

Kantonaler Spezialrichtplan Salina-Raurica



Vernehmlassungsbericht November 2006

zur

Öffentlichen Vernehmlassung und Mitwirkung

vom 1. März 2006 bis 20. Mai 2006

Inhaltsverzeichnis

A.	Bericht	
1.	Formelle Übersicht	3
2.	Generelle Bemerkungen und Bemerkungen zum Erläuterungsbericht und der Gesamtvorlage	6
2.1.	Formale Aspekte	6
2.2.	Generelle Würdigung	6
2.3.	Unbestrittene Themen der Vorlage	6
2.4.	Themen mit Klärungsbedarf	7
2.5.	Stellungnahmen wichtiger Planungspartner und deren Behandlung	7
2.5.1.	<i>Gemeinde Pratteln</i>	7
2.5.2.	<i>Gemeinde Augst</i>	8
2.5.3.	<i>Grundeigentümer</i>	8
2.5.4.	<i>Industrie Schweizerhalle</i>	9
3.	Änderungen im Spezialrichtplanteil	10
3.1.	Objektblatt Siedlung	10
3.1.1.	<i>S1 Arbeitsgebiet</i>	10
3.1.2.	<i>S2 Wohngebiete</i>	11
3.2.	Objektblatt L Natur und Landschaft	13
3.3.	Objektblatt V Verkehr	14
4.	Änderungen in der Vorlage Projektierungs- und Verpflichtungskredite	16
4.1.	Generelle Bemerkungen zur Vorlage Projektierungs- und Verpflichtungskredite	16
4.2.	Siedlung	16
4.3.	Landschaft	17
4.4.	Verkehr	17
4.5.	Gesamtplanung und Umsetzung	17
B.	Tabellarische Übersicht zu allen Stellungnahmen	19

1. Formelle Übersicht

Mit Beschluss vom 21. Februar 2006 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) mit der Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung zum Entwurf des kantonalen Spezialrichtplans Salina-Raurica beauftragt. Die BUD hat in ihrem Schreiben vom 9. März 2006 das grenznahe Ausland, die Nachbarkantone, die Gemeinden, die Parteien und Verbände eingeladen Stellung zum Entwurf des Spezialrichtplans zu nehmen. Die Vernehmlassung fand vom 1. März 2006 bis zum 20. Mai 2006 statt. Einige Organisationen beantragten eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist; die Beiträge trafen bis Juli 2006 ein. Die Vernehmlassungsunterlagen waren im Internet abzurufen und waren im Amt für Raumplanung aufgelegt.

Insgesamt gingen 65 Stellungnahmen ein:

-	Ausland	3
-	Bund	1
-	Kantone	2
-	Gemeinden / Gebietskörperschaften	9
-	Parteien	7
-	Interessengemeinschaften	13
-	Grundeigentümer	15
-	Unternehmen	3
-	Verwaltung BL	12

Folgende Institutionen verfassten Stellungnahmen zum Spezialrichtplan Salina-Raurica:

Eingegangene externe Stellungnahmen	Abkürzung	Autor/in Stellungnahme
Bund	ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
Kanton	BS AG	Hochbau- und Planungsamt Kanton Basel-Stadt Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau
Gemeinde / Gebietskörperschaft	Rheinfelden Kaiseraugst Fricktal Birsfelden Muttenz TAB Lörrach G-W RVHB Pratteln Augst VBLG	Gemeinderat Rheinfelden Gemeinderat Kaiseraugst Fricktal Regio Planungsverband Gemeinde Birsfelden Gemeinde Muttenz Trinationale Agglomeration Basel Landratsamt Lörrach, D Gemeinde Grenzach-Wyhlen, D Regionalverband Hochrhein-Bodensee, D Gemeinde Pratteln Gemeinde Augst Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
Partei	CVP EVP UP SP SVP FDP Grüne	CVP Basel-Landschaft EVP Basel-Landschaft unabhängige Pratteln SP Basel-Landschaft SVP Basel-Landschaft FDP Basel-Landschaft Grüne Partei Basel-Landschaft
Interessengemeinschaft	VCS VL	Verkehrs-Club der Schweiz Verkehrsliga beider Basel

	TCS	Touring Club, Sektion beider Basel
	WbB	Wanderwege beider Basel
	Jaccard	Jean-Pierre Jaccard
	EBM	Elektra Birseck
	SBB	Schweizerische Bundesbahnen
	BVB	Basler Verkehrsbetriebe
	WWF	World Wild Life Fund Region Basel
	PAR	Stiftung Pro Augusta Raurica
	BNV	Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband
	PNBL	Pro Natura Baselland
	BLH	Baselbieter Heimatschutz
Grundeigentümer	Lohag	Lohag Immobilien AG, im Namen von Fr. Doris Weber-Grether, Lohag Immobilien AG, Promena Holding AG, Promena AG, Promlog AG, SFM-Cosmos AG, Arena Holding AG, DomoInvest AG
	Buderus	Buderus Heiztechnik AG
	Haldemann	Haldemann & Co. AG
	VSR	Vereinigte Schweizer Rheinsalinen
	Oloz	Franz Oloz
	Gessler	Familie Gessler, vertreten durch Baader Rechtsanwälte
	LKS	LKS Kälte Schweiz
	Roche	F. Hoffmann-La Roche AG
	Hardwasser	Hardwasser AG
	Bielser	Erbengemeinschaft Bielser
	Feldschlösschen	Feldschlösschen Getränke AG
	Roder	Max Roder
	SF Chem	SF Chem
	Tamoil	Tamoil SA
	ARA	ARA Rhein AG
Unternehmen	KWA	Kraftwerk Augst AG
	Ehinger	Familie Ehinger, vertreten durch Dr. Veit & Partner
	Frey	Ernst Frey AG
Eingegangene interne Stellungnahmen	Abkürzung	Autor Stellungnahme
Kanton BL	BKSD	Bildungs- Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft
	JPMD	Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
	FKD	Finanz- und Kirchendirektion
	AUE	Amt für Umweltschutz und Energie
	NLK	Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission
	LHA	Lufthygieneamt beider Basel
	ALV	Amt für Liegenschaftsverkehr
	FbB	Forstamt beider Basel
	TBA	Tiefbauamt
ARP	NL	Abteilung Natur und Landschaft
	ÖV	Abteilung Öffentlicher Verkehr
	KD	Abteilung Kantonale Denkmalpflege

Abkürzungen

G	Generelle Bemerkungen zur Landratsvorlage; Erläuterungsbericht
SRP	Spezialrichtplantext
PVK	Vorlage Projektierungs- und Verpflichtungskredite
z. K.	zur Kenntnisnahme
berücksichtigt	Übernahme in die Landratsvorlagen
nicht berücksichtigt	keine Übernahme in die Landratsvorlagen
> <i>kursiv</i>	neuer Beschlusstext

2. Generelle Bemerkungen und Bemerkungen zum Erläuterungsbericht und der Gesamtvorlage

2.1. Formale Aspekte

Grundsätzlich wird die Erarbeitung eines Spezialrichtplans für das Gebiet Salina-Raurica begrüsst; das Instrument des Spezialrichtplans wird als angemessen beurteilt (VBLG: "Grundsätzlich ist der Spezialrichtplan ein geeignetes Instrument für dieses Vorgehen.")

Die Lesbarkeit der Vorlage ist gut; lediglich die Vorlage Projektierungs- und Verpflichtungskredite ist teilweise nicht übersichtlich genug.

Die Perimeterabgrenzung wurde von einigen Stellungnehmenden in Frage gestellt. Einerseits wurde eine Erweiterung erwünscht, um weitere Projekte und Konflikte mit dem

Spezialrichtplan Salina-Raurica bearbeiten zu lassen (KWA), andererseits wurde eine Verkleinerung des Perimeters von der VBLG gefordert, um mehr Zeit zu gewinnen eine Lösung für die Siedlungskonflikte in Augst-Oberdorf zu erarbeiten. Die Ausklammerung von Augst-Oberdorf aus dem Perimeter Salina-Raurica wurde nach einer Aussprache der Regierungsräte E. Schneider und U. Wüthrich mit dem Gemeinderat Augst verworfen. (VBLG: "Augst-Oberdorf aus dem Planungssperimeter Salina-Raurica herauslösen und nach gefundener Lösung, als separate Vorlage, zusammen mit einer längerfristigen Planung für die Römerstadt Augusta Raurica unterbreiten.")

2.2. Generelle Würdigung

Für die Vorlage wird von einigen Stellungnehmenden ein Kompliment ausgesprochen; sie halten die Vorlage für gut und unterstützen das Vorgehen vollumfänglich (ARE, JPMD, BKSD, Hardwasser, VBLG, Lörrach). ("Unterstützen grundsätzlich Projekt Salina-Raurica, keine Bemerkungen zum Spezialrichtplan...; die Vorlage erfüllt die Erwartungen, entspricht vollumfänglich unseren Koordinationsbemühungen und Absprachen...; grundsätzlich halten wir Vorlage für gut...")

Eine völlige Ablehnung der Planung Salina-Raurica wurde durch einen Grundeigentümer ausgesprochen (Roder: "Das öffentliche Interesse an diesem Planungsmonster wird bestritten.")

Die Mehrzahl der Stellungnehmenden sprechen Kritik an einzelnen Sachverhalten aus und fordern eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen in den Festsetzungen im Spezialrichtplan, in der Vorlage zu Projektierungs- und Verpflichtungskrediten oder im Erläuterungsbericht.

2.3. Unbestrittene Themen der Vorlage

Aus der Vernehmlassung gingen eine Reihe von unbestrittenen Themen hervor, die von allen Stellungnehmenden der internen und externen Vernehmlassung akzeptiert und begrüsst wurden. Der jetzigen Vorlage Salina-Raurica ist ein kooperatives Planungsverfahren und ein Planungsprozess von rund 4 Jahren hinterlegt, die zu einer Konsensfindung in wesentlichen Bestandteilen der Planung beitragen konnten. Es handelt sich um folgende Punkte:

- Aufwertungsmassnahmen für das gesamte Gebiet, in Form von Parks und Grünvernetzungen, Plattform am Rhein

- Rheinstrassenverlegung, eine neue Erschliessung durch eine verlegte Rheinstrasse war unbestritten, die Diskussion verlief über die geeignetste Variante
- S-Bahn-Station "Salina-Raurica", als neues Zentrum der Entwicklung
- Regionaler Logistikstandort, Platzierung eines Logistikstandorts mit Anschluss an A2 war unbestritten, die Diskussion verlief über den geeignetsten Standort
- Priorisierung Entwicklung Salina-Raurica-West, der Logistikstandort Schweizerhalle lässt sich prioritär und unabhängig von Gesamtplanung entwickeln.

2.4. Themen mit Klärungsbedarf

Mit Rahmen der Vernehmlassung wurde deutlich, dass sich die Kritik der Stellungnehmenden auf einige Themen konzentrierte. Diese Themen wurden in den Bereinigungsgesprächen mit den Autoren und Autorinnen besprochen, und es wurde über Lösungen verhandelt. Im Wesentlichen wurden diese Themen mit den Gemeinden Augst und Pratteln verhandelt.

- neuer Standort Zurlindengrube

- Festsetzung ökologische Aufwertungen
- regionale Verkehrsproblematik
- Kostenteiler zwischen Kanton / Gemeinden / Privaten
- Entwicklungspotentiale Gemeinde Augst versus Schutz Römerstadt Augusta-Raurica

2.5. Stellungnahmen wichtiger Planungspartner und deren Behandlung

2.5.1. Gemeinde Pratteln

Die Gemeinden Augst und Pratteln verfassten ihre Stellungnahme gemeinsam, von daher ist nicht genau zu identifizieren, welche Anliegen allein von einer Gemeinde geäussert wurden. Hinterlegt wurde die Stellungnahme für die Gemeinde Pratteln mit einem Verkehrsbericht von Glaser, Saxer, Keller und einem Raumplanungsbericht des Planteams S. In den Bereinigungsgesprächen mit der Gemeinde Pratteln am 11. Mai 2006 und am 26. September 2006 konnten die wichtigsten Themen geklärt werden.

Es wurden folgende Themenkreise von der Gemeinde Pratteln als Kritikpunkte aufgeworfen:

- mangelnde Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung und mangelnder ökologischer Ausgleich
- mangelnde Massnahmen zur Integration von Pratteln-Längi
- städtebauliche Nachteile durch neue Rheinstrassentrasse
- ungelöste Kapazitätsengpässe im Verkehr
- überflüssiger Rheinübergang
- fehlende Mehrwertausweisung für die Gemeinde sowie Kostenteiler.

Diese Punkte wurden folgendermassen behandelt:

Es wird kritisiert, dass der Spezialrichtplan Salina-Raurica den Vorgaben des Regionalplans Siedlung in Bezug auf eine Verbesserung der ökologischen Situation nicht gerecht wird. In diesem Punkt konnten die Festsetzungen des Spezialrichtplans wesentlich ergänzt und verbessert werden. Die Forderung der Gemeinde Pratteln nach der Zielsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft kam gemeinsam mit zahlreichen Verbänden und Verwaltungen (AUE, SP, PNBL, WWF, LHA, BS, Grüne, Augst). Die Zielsetzung 2000-Watt-Gesellschaft wurde aufgenommen und deren Realisierung mit bauökologischen Massnahmen präzisiert. Schutzmassnahmen zu Luft- und Lärmproblematik wurden festgeschrieben ebenso die explizite Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Lang-

samverkehrs, Bepflanzungen nur mit einheimischen Arten. Ausserdem wurde die Festsetzung der Vorranggebiete Natur ergänzt mit Rheinufer und Ergolzufern. Die Umsetzung der Schutzbestrebungen muss im Grün- und Freiraumkonzept erfolgen, das auf kommunaler Stufe erarbeitet wird und genaue parzellenscharfe Aussagen treffen kann.

Pratteln-Längi ist in der Tat ein schlecht integriertes Quartier mit kritischer Sozialstruktur. Zu Beginn des Projekts Salina-Raurica wurde der Perimeter der Bearbeitung ohne das Längi-Quartier festgelegt, da sich hier eine andere Aufgabe stellt (Aufwertung des Bestands; Verbesserung Sozialstruktur) als im übrigen Gebiet. Salina-Raurica veranlasst bewusst keine Massnahmen zum Längi-Quartier, sondern wirkt sekundär durch die Schaffung einer neuen Nachbarschaft. Massnahmen zur verbesserten Integration des Längi-Quartiers in die Gemeinde und seine neue Nachbarschaft ist eindeutig Aufgabe der Gemeinde Pratteln.

Die vom beauftragten Planungsteam a.e.v.i. favorisierte Rheinstrassenverlegung eine Bautiefe südlich der bestehenden Strasse (Mittel-Trasse) wurde von der Gemeinde Pratteln kritisiert. Als Argument wurde aufgeführt, dass die Mittel-Trasse Bauparzellen durchschneidet, die Lärm- und Verkehrsbelastung die gleiche bleibt und die Zurückführung auf die alte Trasse vorm Ortseingang Augst städtebaulich problematisch ist. Das TBA beauftragte das Verkehrsplanungsbüro Glaser, Saxer, Keller mit einem Gutachten in erster Linie zur Fragen der geeigneten Trassenführung. Als Ergebnis wurde deutlich, dass in einer gesamtheitlichen Bewertung die Mittel-Trasse am besten abschneidet. Die Zerschneidung der Parzellen ist im Grunde genommen gering, da es sich um ungewöhnlich grosse Parzellen handelt; Anfragen für Grossbetriebe, die 20-30ha am Stück benötigen sind äusserst selten. Die Lärmproblematik bleibt auch auf der neuen Rheinstrassentrasse bestehen; es sind Lärmschutzmassnahmen (durch Architektur, Temporeduktion etc.) notwendig. Die Zurückführung der Rheinstrasse von der neuen Trasse auf die alte Trasse ist städtebaulich nicht einfach. Zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Lösung wird daher für dieses Gebiet inkl. Längi-Park ein Wettbewerb durchgeführt. Die zerschnei-

dende Wirkung der Strasse soll möglichst gering gehalten werden; die Querung für Fussgänger muss attraktiv sein, beispielsweise mit einer Unterführung. Die Vorteile der Mittel-Trasse (optimale Erschliessung, Schaffung eines Boulevards, Schaffung einer neuer Adresse, keine verlängerte Streckenführung) überwiegen den Nachteil einer kritischen Einmündung in das alte Trasse, das sich durchaus städtebaulich lösen lässt. Wichtig ist, dass die Verlegung der Rheinstrasse unabhängig von einer Umfahrung Augst betrachtet wird.

An die Planung Salina-Raurica wird ebenfalls der Anspruch auf eine Lösung regionaler Verkehrsprobleme erhoben; dieser Anspruch basiert vermutlich auf Unkenntnis der Sachlage. Es wird von einer Verlegung der Rheinstrasse die "Lösung der Verkehrsüberlastung" in Form von Reduktion der Fahrten erwartet. Da die Rheinstrasse lediglich zwischen zwei Knoten (Einmündungen Salinenstrasse und Frenkendörferstrasse) eine neue Trasse erhalten soll, ist es eine unsachliche Annahme, dass allein durch diese Massnahmen Verkehr "verschwinden" würde. Die Reduktion des Verkehrs bzw. die Verlagerung auf die Hochleistungstrassen ist ein regionales Verkehrsproblem und kann daher nur auf übergeordneter Ebene und nicht auf Projektebene angegangen werden. Mit der Planung Salina-Raurica wird allerdings verhindert, dass an diesem Ort in Zukunft ein überproportionaler Zuwachs an Verkehr stattfinden wird.

Im Spezialrichtplan Salina-Raurica ist als Verlängerung der Salinenstrasse in Pratteln ein Übergang über den Rhein als Strasse aufgenommen. Dies entspricht den Vorgaben des

2.5.2. Gemeinde Augst

Die Gemeinden Augst und Pratteln verfassten ihre Stellungnahme gemeinsam, von daher ist nicht genau zu identifizieren, welche Anliegen allein von einer Gemeinde geäussert wurden. Hinterlegt wurde die Stellungnahme für die Gemeinde Augst mit einem Raumplanungsbericht der Stierli + Ruggli AG. In den Bereinigungsgesprächen mit der Gemeinde Augst am 11. Mai 2006 und am 1. September 2006 konnten die wichtigsten Themen geklärt werden.

Die Diskussion der regionalen Verkehrsproblematik wurde inhaltlich analog zu den Gesprächen mit der Gemeinde Pratteln Pratteln geführt.

Die Gemeinde Augst stellt explizit die Forderungen nach einer Verminderung der Kosten und einer Erhöhung der Erträge durch das Projekt Salina-Raurica. Den Forderungen der

2.5.3. Grundeigentümer

Von 15 Grundeigentümern gingen Stellungnahmen ein. Bis auf einen Grundeigentümer haben alle ihren Landbesitz zwischen Schweizerhalle und Augst. Drei Grundeigentümer sassen als ständige Vertretung in dem Grundeigentümergeremium während der Planungsphase Salina-Raurica ein. Einige Grundeigentümer verfassten ihre Stellungnah-

kantonalen Strassennetzplans. Diesem Eintrag ist jedoch kein Projekt hinterlegt, und es kann auch nicht gesagt werden, ob dieser Rheinübergang je realisiert wird. Das Tiefbauamt führt gegenwärtig mit den deutschen Partner Abklärungen durch. Da der Zeithorizont dieses Projekts als langfristig einzustufen ist und bisher nur erste Überlegungen angestellt wurden, sind genaue Aussagen weder sinnvoll, noch möglich. Das Vorhaben Rheinübergang muss von Salina-Raurica entkoppelt betrachtet werden; es ist eine Koordinationsaufgabe des kantonalen Richtplans.

Die Gemeinde Pratteln stellt explizit die Forderungen nach einer Verminderung der Kosten und einer Erhöhung der Erträge durch das Projekt Salina-Raurica. Den Forderungen der Gemeinden kann nicht vollumfänglich nachgegeben werden. Es bestehen zum Teil klare gesetzliche Vorgaben in Bezug auf den Kostenteiler, insbesondere bei Infrastrukturen. Nur die übrigen Kostenteiler sind daher verhandelbar. Die Gemeinde Pratteln hat sich bereits aus den Kosten für die Erstellung des Rhein-Parks zurückgezogen und ihren Anteil an der Projektierung und Erstellung des Längi-Parks reduziert. Für die Auswirkungen des Projekts Salina-Raurica auf die kommunalen Haushalte liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Zusammenfassend trägt der Kanton mit der vorliegenden Vorlage den Grossteil der Projektierungskosten für die Massnahmen Salina-Raurica; die Verhältnismässigkeit der Kostenverteilung unter den Planungspartner muss gewährt sein. Ein weiteres Entgegenkommen von Seiten Kanton kann hier nicht geleistet werden.

Gemeinden kann nicht vollumfänglich nachgegeben werden. Es bestehen zum Teil klare gesetzliche Vorgaben in Bezug auf den Kostenteiler, insbesondere bei Infrastrukturen. Nur die übrigen Kostenteiler sind daher verhandelbar. Die Gemeinde Augst hat sich bereits aus den Kosten für die Erstellung des Rhein-Parks zurückgezogen und ihren Anteil an der Projektierung und Erstellung des Längi-Parks reduziert. Das Projekt Fusswegverbindung Römerstadt wurde auf Wunsch der Gemeinde Augst gestrichen. Für die Auswirkungen des Projekts Salina-Raurica auf die kommunalen Haushalte liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Zusammenfassend trägt der Kanton mit der vorliegenden Vorlage den Grossteil der Projektierungskosten für die Massnahmen Salina-Raurica; die Verhältnismässigkeit der Kostenverteilung unter den Planungspartner muss gewährt sein. Ein weiteres Entgegenkommen von Seiten Kanton kann hier nicht geleistet werden.

men in Absprache untereinander: Die Stellungnahmen von Roder, Bielser, Feldschlösschen sind identisch mit VSR und beziehen sich auf diese. Zum Teil schliessen sich auch LKS, Lohag, Tamoil und Roche der Stellungnahme der VSR an. Die Stellungnahme von

Lohag wurde stellvertretend für mehrere einzelnen Eigentümer, Liegenschaftsverwaltungen und eingemietete Firmen verfasst.

Der Grundtenor der Stellungnahmen der Grundeigentümer ist kritisch. Zusammengefasst bezweifeln sie, ob das Projekt Salina-Raurica in der vorgeschlagenen Form machbar ist, und ob für sie als Grundeigentümer ein Mehrwert entsteht.

Die Kritik der Grundeigentümer bezieht sich auf zwei Themenbereiche: Verkehr, insbesondere die Verlegung der Rheinstrasse und ihre Konsequenzen sowie Finanzen. Die Verlegung der Rheinstrasse wird insbesondere dadurch kritisiert, dass die neue Trasse auf die Netzbodenstrasse gelegt wird. Störend ist weniger die Verlegung, als die neue Trasse. Es werden negative Folgen für die dort ansässigen Betriebe befürchtet (Lärmimmissionen, Verlust von Parkplätzen, Umorientierung der Betriebe, Behinderung durch Verkehrsberuhigung). Diese Befürchtungen sind nachvollziehbar, sind aber auf der Stufe Spezialrichtplan nicht lösbar. Grundeigentümerrechte werden bei der kommunalen Nutzungsplanung geltend gemacht und können, sobald ein Detailprojekt vorliegt, auch in angemessener Weise behandelt werden. Die Zuständigkeit von Lärmsanierungen ist klar nach der Lärmschutzverordnung geregelt.

Fälschlicherweise wird immer wieder die "Verengung der Rheinstrasse" kritisiert. Mit der Verlegung der Rheinstrasse wird diese auf den normalen Querschnitt einer Kantonsstrasse dimensioniert (18m), da der heutige Querschnitt überdurchschnittlich ist. Für die Kapazität der Strasse ist die Anzahl der Spuren entscheidend. Die neue Rheinstrasse wird wie die Heutige eine zweispurige Kantonsstrasse. Ebenfalls wird der Anspruch auf eine Lösung regionaler Verkehrsprobleme an die Planung Salina-Raurica erhoben; dieser Anspruch basiert vermutlich auf Unkenntnis der

2.5.4. Industrie Schweizerhalle

Von Seiten der Industriefirmen, die in Schweizerhalle ansässig sind und in direkter Nachbarschaft zur Planung Salina-Raurica liegen, hat nur die Firma SF Chem eine Stellungnahme eingereicht. Von der Firma F. Hoffmann-La Roche AG und der ARA Rhein gingen ebenfalls Stellungnahmen ein, die sie jedoch als Grundeigentümer verfasst haben und nicht aus der Sicht einer neuen Nachbarschaft.

Die Firma SF Chem beanstandet, dass unmittelbar neben der Schweizerhalle auf der Flur Dürrenhübel keine Grünzone freigehalten werden soll, in welche das Amphibienlaichgebiet Zurlinden platziert werden kann, sondern dass hier eine Bauzone vorgesehen ist. SF Chem befürchtet Forderungen nach Massnahmen zur Risikominderung, die die Firma in Zukunft vornehmen muss und verlangt eine Formulierung, die ausschliesst, dass von der Firma SF Chem später Schutzmassnahmen verlangt werden. Diese For-

Sachlage. Es wird von einer Verlegung der Rheinstrasse die "Lösung der Verkehrsüberlastung" in Form von Reduktion der Fahrten erwartet. Da die Rheinstrasse lediglich zwischen zwei Knoten (Einmündungen Salinenstrasse und Frenkendörferstrasse) eine neue Trasse erhalten soll, ist es eine unsachliche Annahme, dass allein durch diese Massnahmen Verkehr "verschwinden" würde. Die Reduktion des Verkehrs bzw. die Verlagerung auf die Hochleistungsstrassen ist ein regionales Verkehrsproblem und kann daher nur auf übergeordneter Ebene und nicht auf Projektebene angegangen werden (Koordinationsaufgabe kantonaler Richtplan). Mit der Planung Salina-Raurica wird allerdings verhindert, dass an diesem Ort in Zukunft ein überproportionaler Zuwachs an Verkehr stattfinden wird.

Kritik in finanzieller Hinsicht wird am potentiellen Mehrwert der Liegenschaften geübt. Die Mehrheit der Grundeigentümer glaubt nicht, dass der Wert ihrer Liegenschaften in dem Masse steigen wird, dass die Landabtretungen im Rahmen der üblichen 15% kompensiert werden. Heute gibt es keine abschliessende Antwort auf diese Kritik; es kann auf zwei Gutachten von Fachleuten der Immobilienbranche verwiesen werden (Immopro und Wüest & Partner, ZH), die einen Mehrwert und eine Nachfrage ausgewiesen haben, die die Realisierung des Projekts Salina-Raurica rechtfertigt. Grundeigentümer, die bereits an den Nationalstrassenbau Land abtreten mussten, sollen diese Anteile angerechnet bekommen. Daher wird der Umfang der Landabtretungen gering ausfallen. An der Erstellung des Längi-Parks, des Rhein-Parks inkl. Rückbaumassnahmen der alten Rheinstrasse sollen Private beteiligt werden. In erster Linie sind damit Investoren angesprochen, die Interesse an einer Realisierung von Bauprojekten haben. Mit diesen Regelungen werden die Grundeigentümer finanziell und in Bezug auf das wirtschaftliche Risiko - so weit wie heute möglich - entlastet und nicht zuletzt wird mit dem Projekt Salina-Raurica eine Bebaubarkeit von jahrelang ungenutzten Parzellen hergestellt.

mulierung wurde aufgenommen, da sie Sicherheit schafft für die ansässige Industrie. Gleichzeitig sind Untersuchungen im Bereich Störfall budgetiert.

Mit der zukünftigen Nutzung des Gebiets Dürrenhübel als Logistikstandort wird nur eine geringe Anzahl Arbeitsplätze in diesem Gebiet angesiedelt. Die grossvolumige Architektur von Logistikzentren erlaubt bei geeigneter Anordnung eine Schutzwirkungen gegenüber Schweizerhalle. Mit den vorgesehenen Untersuchungen können weitere Massnahmen zur baulichen und verkehrlichen Nutzung des Gebiets Dürrenhübel erarbeitet werden. Von Seiten des Sicherheitsinspektorats wird die Nutzung als Logistikstandort als verträglich eingestuft. Von daher konnten abgesehen von einer Grünzone, die einzig mögliche bauliche Nutzung hier geschaffen werden, die keine grösseren Konflikte mit den Betrieben der Schweizerhalle hervorruft.

3. Änderungen im Spezialrichtplantext

3.1. Objektblatt Siedlung

3.1.1. S1 Arbeitsgebiet

Wirtschaft im Siedlungsraum - Wettbewerbsfähige Standorte für Unternehmen schaffen

- Leitsatz 1: Es ist eine gross- und kleinräumig gut geordnete Siedlungsstruktur als räumliche Voraussetzung für die Wirtschaft anzustreben. Die Unternehmen benötigen geeignete Standorte mit guten Verkehrsverbindungen, die Bewohner eine intakte Umwelt sowie eine hochwertige Siedlungs- und Wohnqualität.
- Leitsatz 2: Arbeitsplatzgebiete (Industrie- und Gewerbebezonen) mit hoher Standortgunst, grossem Entwicklungspotential und hervorragender Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz (Strasse und/oder Schiene) sind langfristig zu erhalten. Die Nutzung und Erschliessung in Gebieten mit vielen Arbeitsplätzen ist optimal auf die Kapazitäten des regionalen und überregionalen Strassennetzes und öffentlichen Verkehr sowie auf den Umweltschutz abzustimmen. Wo nötig, ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr zu verbessern.
- Leitsatz 4: Bestehende grössere zusammenhängende Gewerbe- und Industriestandorte mit Störfallrisiken, wie etwa Schweizerhalle oder Auhafen, sind für risikoreiche Betriebe zu erhalten und langfristig zu sichern. Die Nutzungsordnung ist derart festzulegen, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände zwischen den risikoreichen Betrieben und Wohnbauten sowie personenintensiven Bauten und Anlagen eingehalten werden können.

Das Objektblatt S1 Arbeitsgebiete rief wenig Kritik bei den Stellungnehmenden hervor. Die Inhalte und die räumliche Festlegung der Arbeitsgebiete wurden akzeptiert. Die meisten Stellungnahmen bezogen sich auf sekundäre Auswirkungen dieser Festsetzungen, z. B. die Folgen durch den Verkehr oder die Auswirkungen der Bauten auf die Umwelt.

Die wesentliche inhaltliche Ergänzung, die im Rahmen der Vernehmlassung an diesem Objektblatt vorgenommen wurden, betrifft die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft

(AUE, SP, PNBL, WWF, LHA, BS, Grüne, Pratteln, Augst). Mit diesen Zielsetzungen werden bauökologische Massnahmen für die Realisierung der Gebäude vorgegeben. Im Weiteren wurden Präzisierungen und textliche Ergänzungen eingefügt. Der Forderung, das Gebiet Dürrenhübel statt als Logistikstandort zu nutzen für den Amphibienschutz bereitzustellen, wurde nicht nachgegeben (SP, PNBL, Grüne). Hierzu hat die Bau- und Umweltschutzdirektion bereits die Entscheidung getroffen, das Amphibienschutzgebiet Zurlinden ins Löli oder an einen anderen Standort ausserhalb des Perimeters Salina-Raurica zu verlegen.

B. Ziele

Auf Anregung einer Gruppe von Parteien, Verbänden und der Gemeinden Augst und Pratteln wurde die Forderung nach einer 2000-Watt-Gesellschaft als Zielsetzung in den Richtplan aufgenommen (AUE, SP, PNBL, WWF, LHA, BS, Grüne, Pratteln, Augst). Die Forderung ist auf der Stufe Richtplan richtig platziert und gibt den Gemeinden für ihre Nutzungsplanung die Zielsetzung vor, die in Form von Gebäudestandards wie Minergie oder Minergie-P und entsprechender Energieversorgungstypen in der Nutzungsplanung (Quartierplänen) festgesetzt werden muss. Damit wird die Vorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft eigentümerverschreibend festgesetzt. Erste Überlegungen zum Vorgehen in

Salina-Raurica wurden in der vom AUE und der EBL gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie an die FHBB vom Januar 2006 bereits angestellt.

→ Die Entwicklung des Siedlungsraums wird nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet. Die Bauökologie der Bauten entspricht dem höchsten Standard und die Energieversorgung wird zum grösstmöglichen Teil mit regenerativen Energiequellen sichergestellt.

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Die Auflistung der voraussichtlichen Auswirkungen der Arbeitsgebietfestsetzungen wurde auf Anregung von UP, PNBL und Grüne ergänzt mit dem Hinweis auf die Verlegung der Zurlindengrube und der Zunahme des Energieverbrauchs.

→ *Natur / Landschaft: Verlegung Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung*

→ *Energie: gemässigte Zunahme des Energieverbrauchs*

D. Beschlüsse

Bei den Planungsgrundsätzen wurden Ergänzungen vorgenommen. Auf Wunsch der Firma SF Chem und in Absprache mit dem Sicherheitsinspektorat wurde die Zuständigkeit von Sicherheitsmassnahmen am Standort Schweizerhalle präzisiert. Die Aussage schafft Sicherheit für die bestehende Industrie vor Ort.

→ *Planungsgrundsätze a): Projekte sind so auszugestalten, dass für die in Schweizerhalle ansässigen chemischen Industrien keine zusätzlichen Massnahmen zur Risikominderung im Sinne der Störfallverordnung notwendig werden.*

Die FDP verlangte eine Präzisierung, was unter publikumsintensiven Einrichtungen zu verstehen ist, wenn diese Art der Betriebe ausgeschlossen werden soll. Eine allgemeingültige Grössenordnung für die Definition von publikumsintensiven Einrichtungen existiert nicht. Im Entwurf des kantonalen Richtplans BL (Stand Mai 2006; 2. öffentliche Vernehmlassung) ist folgender Beschluss festgehalten: "Als publikumsintensive Einrichtung mit grosser MIV-Erzeugung gelten Einkaufszentren, Fachmärkte und publikumsintensive Freizeitanlagen sowie Einzelobjekte und Anlagen mit räumlich und erschliessungstechnisch zusammenhängenden Gebäudekomplexen, die mehr als 2'000 Fahrten pro Tag erzeugen."

→ *Planungsgrundsätze b) Publikumsintensive Einrichtungen (>2'000 Fahrten pro Tag gemäss Richtplanentwurf 2006) werden aufgrund der lokalen Verkehrsbelastung im Projektperimeter nicht zugelassen.*

Als Folge aus der Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft wurden die Planungsanweisungen um den Auftrag an die Gemeinden ergänzt, diese Zielsetzung in ihren Quartierplänen entsprechend umzusetzen.

→ *Planungsanweisungen b) Die Gemeinden Augst und Pratteln sind angewiesen, die Anforderungen an die Quartierpläne derart zu formulieren, dass ein grösstmöglicher Teil der Neubauten als hochwärmegeämmte Gebäude zu realisieren und geringere Ansprüche an die Gebäudehülle mindestens durch die Nutzung von vorhandenen regenerativen Energiequellen auszugleichen sind.*

Bei der räumlichen Zuordnung der Arbeitsgebiete musste auf Forderung der ARA Rhein eine Anpassung vorgenommen werden, die das östlich gelegene Reserveland der Anlage betrifft.

→ *Die ARA Rhein ist derzeit nicht bereit, auf das Reserveland zu verzichten und verlangt eine entsprechende Korrektur des Anhangs Nr. 4 des Spezialrichtplans.*

3.1.2. S2 Wohngebiete

Bestehende Siedlungsstruktur weiter entwickeln zu einer Region der kurzen Wege

- Leitsatz 1 Die weitere Siedlungsentwicklung der nächsten 10 - 15 Jahre soll weitgehend in den bestehenden, rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erfolgen.
- Leitsatz 3 Siedlungsentwicklung (Wohnen, Arbeiten, Versorgen) und Verkehr (Verkehrsnetz und Angebot) sind aufeinander abzustimmen. Es sind planerische Voraussetzungen zu schaffen, damit die Siedlungsentwicklung dort erfolgen kann, wo vorhandene, ausbaufähige Infrastrukturen und Angebote des regionalen und nationalen öffentlichen Verkehrs bereits einen hohen Standard aufweisen.
- Leitsatz 4 4. Die bestehende Zentrenstruktur soll grundsätzlich erhalten bleiben und gestärkt werden. Die Vernetzung (Verkehr, räumliche Arbeitsteilung) zwischen den Zentren innerhalb des Kantons und angrenzend zum Kanton ist zu verbessern. Ausserdem ist anzustreben, dass die Zentren des Kantons von den umliegenden Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind.

Siedlungsqualität erhalten und verbessern

- Leitsatz 3 Der Erhalt die Gestaltung und die Neuschaffung öffentlicher Aussenräume wie Gassen, Plätze, oder Vorgärten fördert die Wohn- und Arbeitsplatzqualität. Kanton und Gemeinden haben diesen Aspekt im Rahmen ihrer Bautätigkeit und ortspflegerischen Massnahmen zu berücksichtigen.

Das Objektblatt S2 Wohngebiete wurde akzeptiert; die Kritik der Stellungnehmenden fokussierte in der Mehrheit auf die Wohnqualität, forderte einen vermehrten Schutz der Wohngebiete oder wahrte die eigenen Interessen und lehnte Verantwortung für Beeinträchtigungen der Wohnqualität durch Immissionen ab (SBB). Die wesentliche inhaltliche Ergänzung, die im Rahmen der Vernehmlassung an diesem Objektblatt vorgenommen

B. Ziele

Analog zum Objektblatt S1 Arbeitsgebiete wurde auf Anregung einer Gruppe von Parteien, Verbänden und der Gemeinden Augst und Pratteln die Forderung nach einer 2000-Watt-Gesellschaft als Zielsetzung in den Richtplan aufgenommen (AUE, SP, PNBL, WWF, LHA, BS, Grüne, Pratteln, Augst).

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Analog zum Objektblatt S1 Arbeitsgebiete wurde die Auflistung der voraussichtlichen Auswirkungen der Arbeitsgebietsfestsetzungen auf Anregung von UP, PNBL und Grüne ergänzt mit dem Hinweis auf die Verlegung der Zurlindengrube und der Zunahme des Energieverbrauchs.

D. Beschlüsse

Unter den Planungsgrundsätzen wurde korrekterweise die Definition des Siedlungsperimeters Augst-Oberdorf aufgenommen. Da im Spezialrichtplan keine parzellenscharfe Abgrenzung vorgenommen wird, bedarf es des kantonalen Nutzungsplans Augusta Raurica, um hier eine eigentümerverbindliche und parzellenscharfe Abgrenzung vorzunehmen.

→ *Planungsgrundsätze b) Der Siedlungsperimeter Augst-Oberdorf bezeichnet den Bereich, in dem die bestehende Siedlung Oberdorf arrondiert und baulich ergänzt werden kann in der bereits bestehenden Bauweise. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.*

Analog zum Objektblatt S1 Arbeitsgebiete werden auch beim Objektblatt S2 Wohngebiete die Planungsanweisungen um den Auftrag an die Gemeinden ergänzt, die Zielsetzung 2000-Watt-Gesellschaft in ihren Quartierplänen umzusetzen.

wurden, betrifft die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft. Mit diesen Zielsetzungen werden bauökologische Massnahmen für die Realisierung der Gebäude vorgegeben. Im Weiteren wurden Präzisierungen und textliche Ergänzungen eingefügt. Nicht berücksichtigt wurden zu detaillierte Forderungen, die nicht stufengerecht im Spezialrichtplan behandelt werden können.

→ *Die Entwicklung des Siedlungsraums wird nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet. Die Bauökologie der Bauten entspricht dem höchsten Standard und die Energieversorgung wird zum grösstmöglichen Teil mit regenerativen Energiequellen sichergestellt.*

→ *Natur / Landschaft: Verlegung Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung*

→ *Energie: gemässigte Zunahme des Energieverbrauchs*

→ *Planungsanweisungen d) Die Gemeinden Augst und Pratteln sind angewiesen, die Anforderungen an die Quartierpläne derart zu formulieren, dass ein grösstmöglicher Teil der Neubauten als hochwärmegedämmte Gebäude zu realisieren und geringere Ansprüche an die Gebäudehülle mindestens durch die Nutzung von vorhandenen regenerativen Energiequellen auszugleichen sind.*

Der Kostenteiler für das Grün- und Freiraumkonzept wurde aufgrund der Verhandlungen mit den Gemeinden Augst und Pratteln geändert. Die Kosten werden nun durch die Gemeinden allein getragen und zum Teil auf Private im Rahmen der Quartierplanerstellung umgewälzt. Die Planungsanweisungen wurden entsprechend angepasst.

→ *Planungsanweisungen e) Die Gemeinden Augst und Pratteln sind angewiesen, für das gesamte Siedlungsgebiet ein Grün- und Freiraumkonzept zu erarbeiten.*

3.2. Objektblatt L Natur und Landschaft

Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten, aufwerten und vernetzen

- Leitsatz 1 Biologisch hochwertige Gebiete und Vernetzungskorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung sind langfristig zu erhalten und im Rahmen der Verhältnismässigkeit aufzuwerten und wiederherzustellen.
- Leitsatz 2 Ästhetisch hochwertige und kleinräumig gegliederte Landschaften sowie regionaltypische Landschaften sind zu erhalten und zu fördern.
- Leitsatz 3 Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen ökologischen Ausprägung ein hohes Aufwertungspotenzial haben oder erhebliche Defizite aufweisen, sollen aufgewertet und vernetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Fließgewässer und ihre Ufer.

Es wurden zum Objektblatt L Natur und Landschaft vergleichsweise viele Stellungnahmen eingereicht. Die grosse Zahl der Stellungnahmen ist zu erklären mit der grossen Anzahl Parteien und Verbände, die sich dem Thema Natur und Landschaft widmen. Die Stellungnahmen sind zum Teil recht detailliert mit zum Teil gleiche Forderungen, die nur durch geringfügig andere Formulierungen voneinander abweichen. Tatsache ist jedoch, dass eine Verbesserung und Präzisierung des Objektblatts L Natur und Landschaft aufgrund der Stellungnahmen vorgenommen wurde.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den vorgenommenen Korrekturen um Präzisierungen von notwendigen Naturschutzmassnahmen und ihren Zuständigkeiten. Aufgrund der Forderungen von NLK, BNV, PNBL und Grüne wurde das Objektblatt neu Natur und Landschaft benannt. Nicht übernommen wurde die Forderungen, die Zurlindengrube entweder am Ort zu belassen oder sie an den Standort Dürrenhübel zu verlagern (SP, WWF, BNV, PNBL, Grüne). Hierzu hat die Bau- und Umweltschutzdirektion bereits die Entscheidung getroffen, das Amphibienschutzgebiet Zurlinden ins Löli oder an einen anderen Standort ausserhalb des Perimeters Salina-Raurica zu verlegen.

A. Ausgangslage

Durch NLK, BNV und UP wurde in der Ausgangslage die Auflistung sämtlicher rechtlicher und konzeptioneller Rahmenbedingungen gefordert. Die Bestimmungen des Inventars der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) und des nationalen Interessensgebiet Naturschutz (NIN) wurden in das Objektblatt L Natur und Landschaft aufgenommen.

→ IANB: Die Zurlindengrube ist in das Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Gemäss Amphibienlaichgebiete-Verordnung (AlgV) sind diese Objekte in ihrer Qualität und Eignung als Amphibienlaichgebiete sowie als Stützpunkte für das langfristige Überleben und die Wiederansiedlung gefährdeter Amphibienarten ungeschmälert zu erhalten. Zum Schutzziel gehört die Erhaltung und Förderung des Objektes als Amphibienlaichgebiet und als Element im Lebensraumverbund sowie die Erhaltung und Förderung der wertgebenden Amphibienpopulationen. Ein Abweichen vom Schutzziel ist nur zulässig für standortgebundene Vorhaben, die einem überwiegenden öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung dienen.

Verursacherinnen und Verursacher sind in diesem Fall zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen verpflichtet.

→ NIN: Gemäss Schriftenreihe Umwelt Nr. 306 "Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im landwirtschaftlichen Talgebiet" liegt die Rheinebene zwischen Pratteln und Laufenburg, Ergolzthal und Fricktal in einem "Nationalen Interessensgebiet Naturschutz" (NIN). Diese Gebiete umfassen Biotop von nationalem Interesse, Lebensräume stark gefährdeter Arten sowie Flächen, die der langfristigen Sicherung stark gefährdeter Arten dienen. Für das Gebiet des Spezialrichtplans Salina - Raurica liegt die Bedeutung in der Erhaltung folgender nationaler Werte: strukturreiche Uferabschnitte an Rhein und Zuflüssen, Auenrelikte am Rhein, Trockenstandorte, Hochstammobstgebiete, Vögel der offenen und halboffenen Kulturlandschaft. Bezogen wird das NIN nur auf die Fläche ausserhalb der heute gültigen Bauzonen.

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Analog zu den Objektblättern Arbeitsgebiet und Wohngebiete wurde aufgrund der Forderungen der NLK die Liste der voraussichtlichen Auswirkungen ergänzt mit dem Hinweis

auf die Verlegung der Zurlindengrube. → Natur / Landschaft: Verlegung Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung

D. Beschlüsse

NLK, BNV, PNBL und Grüne verlangten eine Präzisierung der Planungsgrundsätze, dass auch die Parks ökologische Funktionen zu übernehmen haben und dass sie vorwiegend mit einheimischen Pflanzen gestaltet werden sollen. Das Vorranggebiet Natur war ursprünglich für die Verlegung der Zurlindengrube in das Gebiet Löli vorenthalten. Die Festsetzung erfolgt hier unabhängig von der Verlegung der Zurlindengrube, da diese in einer separaten Landratsvorlage entschieden wird.

→ *Planungsgrundsätze a) Die Anlage der Parks im Gebiet Salina-Raurica dient der urbanen Gestaltung, der ökologischen und gestalterischen Aufwertung des gesamten Gebiets sowie der grossräumigen Freiraumvernetzung. Je nach Lage sind die Parks urbaner und siedlungsbezogener auszugestalten oder eher freiraum- und naherholungsbezogen, aber möglichst naturnah mit einheimischen Pflanzen.*

→ *Die Vorranggebiete Natur dienen dem ökologischen Ausgleich und der grossräumigen Freiraumvernetzung.*

Der Kanton benennt in den Planungsanweisungen seine Aufgabe, für einen Ersatzstandort für die Zurlindengrube zu sorgen.

→ *Planungsanweisungen d) Der Kanton übernimmt die Aufgabe für einen gleichwertigen Ersatzstandort der Zurlindengrube zu sorgen.*

In den Planungsanweisungen forderten NLK und BNV eine explizite Nennung des ökologischen Ausgleichs.

→ *Planungsanweisungen e) Der Kanton sorgt gemeinsam mit den Gemeinden Augst und Pratteln für den ökologischen Ausgleich nach Art. 18b NHG.*

In der räumlichen Festsetzung im Anhang 4 wurden Ergolz- und Rheinufer auch als Vorranggebiete Natur aufgenommen.

3.3. Objektblatt V Verkehr

Individualverkehr - Strassenverkehrsnetze aus gesamtheitlicher Sicht (IV und OeV) weiterentwickeln

Leitsatz 2: Der motorisierte Durchgangsverkehr ist auf Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen zu konzentrieren.

Öffentlicher Verkehr - Attraktivität verbessern

Leitsatz 2: Innerhalb der Agglomeration ist das OeV-Angebot mit attraktiven Mittel- und Feinverteilerlinien als konkurrenzfähige Alternative zum Individualverkehr zu gestalten. Im übrigen Gebiet des Kantons ist ein OeV-Grundangebot sicherzustellen. Angebotsverbesserungen sind - unter Berücksichtigung der Tragbarkeit der Kosten - dort vorzunehmen, wo ein Nachfragepotenzial vorhanden oder zu erwarten ist. Angebote ohne entsprechende Nachfrage sind nach einer Versuchsphase zu reduzieren oder ganz aufzuheben. Nach Möglichkeit sind alle Gemeinden direkt mit einem Regionalzentrum zu verbinden.

Zum Objektblatt V Verkehr gingen vergleichsweise viele Stellungnahmen ein, die die einzelnen Festsetzungen des Spezialrichtplans sehr kontrovers diskutierten. Einerseits wurde die sofortige Erstellung der Umfahrungstrasse Augst / Kaiseraugst gefordert, andererseits ihre Streichung. Einerseits wurde die Fusswegverbindung zur Römerstadt in einer hohen Priorität gefordert, andererseits ihre Streichung. Einerseits wird die Verlegung der Rheinstrasse gefordert, andererseits ihre Beibehaltung. Die eingegangenen Stellungnahmen deckten das gesamte Spektrum an möglichen Massnahmen und an fachlichen und politischen Haltungen ab.

Berücksichtigt wurden Hinweise zur Forderungen nach einem umfassenden Mobilitätsmanagement und zum Einbezug des Langsamverkehrs (LHA, Muttentz, BS, WbB). Der

Forderung des Kantons Basel-Stadt, auf die Projekte des Agglomerationsprogramms hinzuweisen, wurde ebenfalls nachgekommen. Redaktionell wurde dieser Hinweis jedoch in der Vorlage zu den Projektierungs- und Verpflichtungskrediten aufgenommen. Nicht berücksichtigt wurden Forderungen von Grundeigentümern, die heute eine Lösung für die Erschliessung ihrer Parzellen fordern (Haldemann, Buderus). Da mit dem Spezialrichtplan keine grundeigentümerverbindlichen Festsetzungen getroffen werden, sind diese Forderungen nicht stufengerecht. Nicht berücksichtigt wurden Forderungen nach nicht realistischen Massnahmen wie Verkehrsberuhigung mit LKW-Verbot auf der Hauptstrasse Augst (SP, Grüne, PNBL), Verkehrsberuhigung der Rheinstrasse (UP, Jaccard, VCS) und nach einem ÖV-Anteil von 40% als Zielwert (UP).

B. Ziele

Im Punkt Zielsetzung des Projekts Salina-Raurica wurde der Hinweis der UP aufgenommen, dass die Wohngebiete zukünftig mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen geschützt werden sollen. Innerhalb des Quartiers Salina-Raurica ist dieser Forderung nachzukommen; auf der Rheinstrasse ist diese Forderung unrealistisch.

→ Die Wohngebiete sollen durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen geschützt werden (UP).

D. Beschlüsse

Den Forderungen von BS und WbB nach einer Integration des Langsamverkehrs in das gesamte Verkehrsnetz wurde nachgekommen.

→ Planungsgrundsätze f): *Innerhalb des Planungsgebiets werden flächendeckend attraktive und sichere Verbindungen für den Langsamverkehr und für das bestehende Wanderwegnetz umgesetzt.*

Der Auftrag "Mobilitätsmanagement" wurde auf Forderungen von LHA, BS und MuttENZ in die Planungsanweisungen aufgenommen.

→ Planungsanweisungen b) *Die Fachstellen des Kantons übernehmen die Aufgabe, für ein umfassendes Mobilitätsmanagement zu sorgen, das zeitlich und kapazitätsmässig auf die Bautätigkeit abgestimmt ist.*

Als Ergebnis der Verhandlungen mit den Gemeinden Augst und Pratteln wurde die ursprünglich vorgesehene Fusswegverbindung zwischen der neuen S-Bahn-Haltestelle Salina-Raurica und der Römerstadt Augusta Raurica gestrichen. Die Gemeinde Augst lehnte die Massnahme und deren Finanzierung ab. Damit wird die bestehende Wegverbindung via Holzbrücke über die Ergolz belassen.

In der räumlichen Festsetzung im Anhang 4 wurden auf Hinweis von BS neu auch die Radrouten und Wanderwege in die Ausgangslage übernommen.

4. Änderungen in der Vorlage Projektierungs- und Verpflichtungskredite

Die Landratsvorlage zu den Projektierungs- und Verpflichtungskrediten des Projekts Salina-Raurica warf einige Verständnisfragen bei den Stellungnehmenden auf. Zum Teil war es schwierig, die Kostenaufschlüsselungen nachzuvollziehen und daraus die Konsequenzen für beispielsweise die Gemeinden abzuleiten. Alle beteiligten Gruppierungen an dieser Planung wollten die auf sie zukommenden Kosten möglichst gering halten,

daher wurden die Zuständigkeiten in dieser Vernehmlassung intensiv verhandelt. Andererseits war es offensichtlich schwierig, die Vorlage in die formell übliche Form zu gießen, was von der Verwaltung (FKD) kritisiert wurde.

4.1. Generelle Bemerkungen zur Vorlage Projektierungs- und Verpflichtungskredite

Es wird generell beanstandet, dass die Kostenschätzungen zu ungenau sind (SVP, VSR, Roder, Bielser, CVP, EVP). Die Forderungen konnten nicht berücksichtigt werden, da keine genaueren Schätzungen vorliegen. Die Genauigkeit von + / -30% entspricht dem Stand der Projekte und ist auch in anderen Planungen mit vergleichbaren Zeithorizonten üblich. ("Die Finanzkennzahlen beruhen auf zu groben Schätzungen, als dass sie als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt werden könnten.")

Die FKD forderte eine formelle Überarbeitung der Vorlage, um sie besser an die üblichen Strukturen einer Finanzvorlage anzupassen. Die Vorlage Projektierungs- und Verpflichtungskredite Salina-Raurica ist nicht ohne weiteres an die üblichen Standards von Finanzvorlage anzupassen, da es sich um die Genehmigung einer Reihe von Teilprojekten innerhalb eines Grossprojekts handelt. Es bestehen erheblich Abhängigkeiten untereinander, die es nicht erlauben, das Projekt in verschiedene Vorlagen aufzuteilen. Daher wird eine getrennte Genehmigung von Projektierungs- und Realisierungskrediten abgelehnt. Die Realisierung des Projekts ist gefährdet, wenn nicht wichtige Schlüsselprojekte vorab als Vorinvestition des Kantons realisiert werden. Die übrigen Punkte der FKD wurden berücksichtigt. ("Beschränkung der Vorlage auf Projektierungsphase, für Realisierung separate Vorlage; separate Übersichten für Projektierungs- und Realisierungs-

phase, Abgleichung der Ausgaben mit Investitionsprogramm; Kennzeichnung der Brutto- und Nettobeträge sowie Berücksichtigung der Kosten für den Landkauf der Rheinstrassenverlegung.")

Die Gemeinden Augst und Pratteln stellten explizit die Forderungen nach einer Verminderung der Kosten und einer Erhöhung der Erträge durch das Projekt Salina-Raurica. Den Forderungen der Gemeinden kann nicht vollumfänglich nachgegeben werden. Es bestehen zum Teil klare gesetzliche Vorgaben in Bezug auf den Kostenteiler, insbesondere bei Infrastrukturen. Nur die übrigen Kostenteiler sind daher verhandelbar. Für die Auswirkungen des Projekts Salina-Raurica auf die kommunalen Haushalte liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Zusammenfassend trägt der Kanton mit der vorliegenden Vorlage den Grossteil der Kosten für die Massnahmen Salina-Raurica; die Verhältnismässigkeit der Kostenverteilung unter den Planungspartner muss gewährt sein; eine weiteres Entgegenkommen von Seiten Kanton kann nicht geleistet werden. ("Durch Salina-Raurica wird kein entscheidender Mehrwert generiert; die beiden Gemeinden sollen an dem Mehrwert durch kantonales Eigentum partizipieren, in zweiter Linie auch an privatem Eigentum; der Aufwand der Infrastruktur geht mindestens mehrheitlich zu Lasten der Grundeigentümer und nicht zu Lasten der Gemeinden.")

4.2. Siedlung

Zu den Festsetzungen im Spezialrichtplan Salina-Raurica im Kapitel Siedlung werden keine Kreditbeschlüsse beantragt.

4.3. Landschaft

Die SVP forderte nicht nur Landerwerb, sondern auch Baurechte für den Längi-Park in Erwägung zu ziehen. Der Längi-Park soll als öffentliches Eigentum ausgeschieden werden. Die Ausscheidung von Park-Flächen im Baurecht bedeutet kein Vorteil; klare Eigentums- und Unterhaltsregelungen sind vorzuziehen. Die Forderung wurde nicht berücksichtigt. ("Nicht nur Landerwerb, sondern auch Erwerb von Baurechten soll in die Vorlage aufgenommen werden.")

Die SBB lehnt eine Kostenbeteiligung für Massnahmen am Bahnhofplatz und Längi-Park ab. Die Kostenaufteilung wurde bereits im Rahmen der neuen S-Bahn-Haltestelle Salina-Raurica geregelt. ("Weitere allfällige für den Bahnbetrieb nicht notwendige Teile des Bahnhofplatzes werden vollumfänglich durch Kanton und Gemeinde finanziert.")

4.4. Verkehr

Private Grundeigentümer und Baurechtsnehmer befürchten einen Wertverlust ihrer Parzellen entlang der heutigen Rheinstrasse bzw. der zukünftigen Rheinstrasse, bedingt durch Mehrverkehr und durch erhöhten Aufwand mit einer neuen Erschliessung (Haldermann, VSR, Roder, Bielser, Roche, Linde). Was die Verlegung der Kantonsstrasse für die einzelnen betroffenen Parzellen an Massnahmen und finanziellen Auswirkungen bedeutet, lässt sich heute nicht bilanzieren und ist auch nicht Aufgabe des Spezialrichtplans. Mit dem Spezialrichtplan werden keine grundeigentümerverbindlichen Regelungen getroffen, von daher kann auf diese Forderungen nicht eingegangen werden. ("Rheinstrassenverlegung ist für die Gewerbetreibenden an Netzbodenstrasse von Nachteil, wer trägt die Kosten für Umorientierung der Betriebe, die neue Rheinstrasse ist nicht kostengünstig.")

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird durch den VBLG die Frage aufgeworfen, ob Salina-Raurica nicht in Zukunft zu viele finanzielle Mittel abzieht. Eine direkte Abwägung von Salina-Raurica mit anderen ähnlich vorangeschrittenen Projekten ist nicht erfolgt und ist vermutlich auch schwierig durchzuführen. Die Forderung geht über die Landratsvorlage Salina-Raurica hinaus. Der Beschluss des Regierungsrats und des Landrats legt zwar in Zukunft einen Schwerpunkt auf Salina-Raurica, koordiniert aber nicht andere Schwerpunkte im Kanton. Dies ist die Koordinationsaufgabe des kantonalen Richtplans. ("Ste-

4.5. Gesamtplanung und Umsetzung

Verschiedene Grundeigentümer befürchteten die Beteiligung an Lärmschutzmassnahmen (VSR, Roder, Bielser, Roche, SVP). Die Zuständigkeit von Lärmschutzmassnahmen ist klar durch die Lärmschutzverordnung geregelt. ("Grundeigentümer können nicht

Private und öffentliche Grundeigentümer fürchten eine finanzielle Beteiligung an der Erstellung des Längi-Parks (Hardwasser). Private werden an der Bereitstellung der Flächen anteilmässig an ihr Landeigentum beteiligt; an den Erstellungskosten der Parks werden zudem Investoren beteiligt. ("Die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer an Längi-Park und Rhein-Park, gilt dies auch für Erweiterungsflächen Hardwasser?")

Für die Gemeinden Pratteln und Augst ist die Schaffung des Rhein-Parks und des Rand-Parks von untergeordneter Bedeutung. Sie lehnten daher eine Beteiligung an den Kosten ab. Die Kosten werden vermehrt durch den Kanton getragen werden müssen.

hen genügend Mittel für den ÖV zur Verfügung, dass auch in anderen Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung mit teils längst ausgewiesenem Bedarf ähnliche ÖV-Förderung möglich ist.")

Der VCS forderte eine Reihe von finanziellen Anreizmitteln, um den Anteil des ÖVs zu erhöhen. Diese Anreizsysteme sind unbestritten, es muss jedoch noch festgelegt werden, welche spezifisch im Gebiet Salina-Raurica am wirkungsvollsten sind. Die Anreizsysteme für den ÖV sollen im Rahmen des Mobilitätsmanagements bearbeitet werden. ("Parkierungsanlagen sind konzentriert anzuordnen; ein nahe am ÖV-Knoten gelegenes Teilgebiet ist dem vollständig autofreien Wohnen vorzubehalten...; grundsätzlich ist eine Begrenzung der zu erstellenden Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr anzustreben...; Firmen müssen sich zwingend den Mobilitätsmanagementmassnahmen anschliessen; durch die Bauherrschaft ist sicher zu stellen, dass attraktive Bedingungen für sanfte Mobilität gegeben sind.")

Als Ergebnis der Verhandlungen mit den Gemeinden Augst und Pratteln wurde die ursprünglich vorgesehene zusätzliche, direktere Fusswegverbindung zwischen der neuen S-Bahn-Haltestelle Salina-Raurica und der Römerstadt Augusta Raurica gestrichen. Die Gemeinde Augst lehnte diese Massnahme und deren Finanzierung ab.

für Lärmschutzmassnahmen belangt werden; die Vorlage impliziert, dass Grundeigentümer für entsprechende Schutzmassnahmen aufzukommen haben.")

Ein "staatliches Gebietsmanagement" wurde durch die SVP abgelehnt. Aufgrund der Verhandlungen mit den Gemeinden Pratteln und Augst wird eine Finanzierung durch die Kommunen abgelehnt und voraussichtlich muss der Kanton alleine für ein Gebietsmanagement aufkommen. Geplant ist jedoch keine Einzelregie, sondern eine Trägerschaft mit den beteiligten Grundeigentümern und Gemeinden. Von einem staatlichen Gebietsmanagement ist nicht die Rede. ("Lehnen eine staatliches Gebietsmanagement kategorisch ab.")

Verschiedene Grundeigentümer halten die zeitgerechte Baulandumlegung für fragwürdig und lehnen eine Kostenbeteiligung der Landeigentümer ab (VSR, Roder, Roche, Hardwasser, Buderus). Die bereits getätigten Landabtretungen durch die Felderregulierung Pratteln für Infrastruktur (Gemeindestrassennetz, Industriegeleise) werden für allfällige Abtretungen im Projekt Salina-Raurica mit eingerechnet. Das Verfahren von Baulandumlegungen ist klar geregelt. ("Kostenbeteiligung Landeigentümer fragwürdig, schon 5-10% des Lands für Gebietserschliessung abgetreten.")

B. Tabellarische Übersicht zu allen Stellungnahmen

Thema	Antrag in Stichworten	Autor/in	Stellungnahme BUD	Umsetzung
Generelle Bemerkungen / Erläuterungsbericht				
Gesamtvorlage	Unterstützen grundsätzlich Projekt Salina-Raurica, keine Bemerkungen zum Spezialrichtplan.	ARE		z. K.
Gesamtvorlage	...im positiven Sinn zum erwähnten Vorlageentwurf geäußert.	JPMD		z. K.
Gesamtvorlage	Die Vorlage erfüllt die Erwartungen, entspricht vollumfänglich unseren Koordinationsbemühungen und Absprachen und bietet grosse Chance, Konflikte zu lösen.	BKSD		z. K.
Erläuterungsbericht	Der Kanton erwartet im Vernehmlassungsverfahren vom Gemeinderat eine Bestätigung der 6-Punkte-Vereinbarung.	BKSD		z. K.
Erläuterungsbericht	Volkswirtschaftliche Aspekte von Augusta Raurica fehlen.	BKSD	Hinweis aufnehmen	berücksichtigt
Erläuterungsbericht	Positive Auswirkungen von Augusta Raurica auf gesundheitsfördernde Aspekte.	BKSD	Hinweis aufnehmen	berücksichtigt
Entwicklung Augusta Raurica	Generelles Bekenntnis für einen Römerpark oder archäologisches Freilichtmuseum oder Naherholungsgebiet Natur & Römer als Beschlusspunkt in LRV aufnehmen.	BKSD	Die Haltung des Kantons zu der zukünftigen Entwicklung Augusta Raurica ist in der LRV bereits deutlich hervorgestrichen. Ein separater Beschlusspunkt wird daher nicht aufgenommen. Die Aufgabe des Spezialrichtplans Salina-Raurica ist die raumplanerische Sicherung der Flächen.	nicht berücksichtigt
Gesamtvorlage	Grundsätzlich halten wir Vorlage für gut.	Hardwasser		z. K.
Gesamtvorlage	Grundsätzlich geeignetes Instrument Spezialrichtplan für das Vorgehen. Positives Engagement des Kantons. Günstig, Verkehrsproblem zu steuern.	VLG		z. K.
Gesamtvorlage	Arbeiten, Wohnen, Wissen, Erleben am Rhein. Wissen nirgends erläutert, daher weglassen.	Grüne	Der Begriff "Wissen" bezieht sich auf den Einbezug der Römerstadt Augusta Raurica.	nicht berücksichtigt
Gesamtvorlage	...ist mit keinen nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.	Lörrach		z. K.
Perimeter	Die in den Unterlagen abgebildeten Flächen sind entweder entsprechend dem zu genehmigenden Perimeter zu korrigieren oder dann sind im Text korrigierende, respektive richtig stellende Hinweise anzubringen, die klar umschreiben, dass entgegen den Abbildungen die Aussagen für die KWA keine Relevanz haben.	KWA	Hinweis aufnehmen	berücksichtigt
Perimeter	Es ist im Rahmen der Behandlung des SRP Salina-Raurica zu prüfen, ob nicht der Standort des geplanten Kleinboothafens, der die Bootsanlagestellen in der Ergolz ablösen soll, festgesetzt werden kann.	KWA	Zwischen den beiden Projekten besteht kein Zusammenhang.	nicht berücksichtigt
Perimeter	...Augst-Oberdorf aus Planungserimeter Salina-Raurica herauslösen	VLG		nicht berücksichtigen

	und, nach gefundener Lösung, als separate Vorlage, zusammen mit einer längerfristigen Planung für die Römerstadt Augusta Raurica zu unterbreiten.			sichtigt
Vergleich zu Entwicklungsprojekten	Übersicht ist nicht vollständig S.9 Erläuterungsbericht. Relation zu anderen Entwicklungsprojekten fehlt.	VBLG	Übersicht wird vervollständigt. Argumentation, an welchen Standorten Entwicklungsprojekte gefördert werden, ist Gegenstand des KRIP.	berücksichtigt
Flächenbedarf	Angebotsplanung. Umfang der Entwicklung muss den Gemeinden überlassen werden. Wachstum Augst auf 3000 EW ist zu gross.	VBLG	Das Bauland wird in geringem Mass aus- und nicht zusätzlich eingezont, von daher ist die Grössenordnung der Entwicklung bereits vorgegeben und durch die Gemeinden bestimmt. Die zukünftige Einwohnerzahl der Gemeinde Augst liegt bei 2000 EW nach der Realisierung von Salina-Raurica.	nicht berücksichtigt
Erläuterungsbericht / Flächenzuweisung	Seite 20; wie kommt Flächenzuweisung zustande?	VSR / Roder / Bielser / Roche	Flächenzuweisung gemäss Landumlegung Geometer Theiler, Pratteln.	berücksichtigt
Rheinstrassenverlegung	Kantonsstrassenverlegung darf Kanton nicht zu eigener Mehrwerterschöpfung nutzen.	VSR / Roder / Bielser / Roche	Da der Kanton die Rheinstrassenverlegung vollumfänglich zahlt, wird diese Massnahme selbstverständlich zur Schaffung von kantonalem Mehrwert genutzt. Darüber hinaus trägt die Rheinstrassenverlegung zu einer generellen Aufwertung des Gebiets bei, von dem private Grundeigentümer in gleicher Weise profitieren werden.	nicht berücksichtigt
Grundeigentümerinteressen	Wie wird der Forderungskatalog der Grundeigentümer berücksichtigt?	VSR / Roder / Bielser / Roche / Haldemann	In der Sitzung vom 25.9.2003 (siehe Protokoll) wurden die Punkte weitgehendst erledigt.	nicht berücksichtigt
Wohnen	Die vorgesehenen Wohnflächen sind attraktive Ergänzungen des regionalen Wohnungsangebote, allerdings erscheinen sie isoliert in Bezug auf Versorgung.	TAB	In der Nutzungsplanung und der weiteren Entwicklung der Wohnareale wird dies berücksichtigt.	z. K.
Wirtschaft	Umfangreiche Ausweisung von G, I und DL Flächen erscheinen problematisch. Flächenangebot ist Konkurrenz zu anderen TAB-Standorten.	TAB / RVHB	Da hier ein spezifisches Angebot vorliegt, stimmt Aussagen nur zum Teil. Die Koordinationsaufgabe der Standorte wird durch TAB bzw. Euro-District übernommen.	berücksichtigt
Verkehr	Verkehrerschliessung ist angemessen.	TAB		z. K.
Natur und Umwelt	Vorschlag, mehr Freiflächen offen zu halten und Vernetzung zu optimieren.	TAB	Das Bauland wird gegenüber heute reduziert. Die Freiflächen werden aufgewertet.	nicht berücksichtigt
Politische Struktur	TAB-Mitgliedern fehlte die Möglichkeit, Planung Salina-Raurica zu beeinflussen. Zu wenig Absprache mit benachbarten Gemeinde Grenzach-Wyhlen.	TAB / RVHB	Die FKG / CTC wurde regelmässig über den Verlauf des Projekts Salina-Raurica informiert. Grenzach-Wyhlen hatte Einsitz in den Begleiterrat.	nicht berücksichtigt
Erläuterungsbericht Fazit 2.4	"BL kann mit Gesamtplanung die Konzentration der Entwicklung auf einen Standort lenken und damit disperse Entwicklung von Teilgebieten mit geringer Qualität unterbinden" schliesst Dreispitz aus?	BS	Die Aussage bezieht sich auf ländliche Gebiete, nicht auf den Dreispitz.	berücksichtigt
Einbezug Grundeigentümer	Es geht nicht hervor, wie Landumlegungsperimeter ausgeschieden werden soll. Verhandlungen mit GE notwendig.	SVP	Die Regelung des Landumlegungsperimeter in der LRV wäre verfrüht vor der Beschlussfassung zum Projekt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Tram	Tram-Linie kann kaum wirtschaftlich betrieben werden.	SVP	Untersuchungen zum möglichen Trambetrieb	nicht berücksichtig

Altlasten	Bezüglich Altlasten muss Sicherheit bestehen, keine Auswirkungen auf Grundwasser. Finanzielle Aufwendungen müssen im Projekt enthalten sein.	WWF	kommen später. Forderung ist nicht richtplanrelevant. Das Vorgehen ist durch die Altlastenverordnung klar geregelt. Bis Ende 2008 wird im Rahmen des Projekts "Altlastenkataster BL" auch das Gebiet Salina-Raurica erhoben sein. Allfällige Katastereinträge wären dann bekannt.	sichtig nicht berück- sichtigt
Verkehr / Immissionen	Es fehlen Angaben, wann die Grenzwerte für Luftreinhaltung und Lärm erreicht werden.	WWF	Die langjährige Entwicklung der Luftbelastung zeigt, dass für das Gebiet Salina-Raurica (abseits der Hauptverkehrsachsen) heute mit einer Stickstoffdioxid-Belastung knapp unter dem Jahresgrenzwert (30µg/m3) zu rechnen ist. Entlang der Autobahn wird der Jahresgrenzwert schon heute massiv überschritten. Durch den Mehrverkehr von 28'000 Fahrten ist mit einer grossflächigen Überschreitung des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid (und Feinstaub) im Gebiet Salina-Raurica zu rechnen. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für Salina-Raurica wird die Luftbelastung untersucht und es sollen verschiedene Massnahmen zur Reduktion der Verkehrsemissionen evaluiert und ihr Beitrag zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ausgewiesen werden.	berücksichtigt
Verkehr / Immissionen	Es wird ein Zwischenbericht bis 2007 erwartet, wie Grenzwerte der Luftreinhaltung erreicht werden können.	WWF	Forderung nicht richtplanrelevant; der Zwischenbericht zum Luftreinhalteplan wird unabhängig vom Projekt Salina-Raurica durch das Lufthygieneamt erstellt.	nicht berück- sichtigt
Verkehr / ÖV	Es fehlen Aussagen und Massnahmen mit Zeitplanung zur klaren Priorisierung LV und ÖV.	WWF		nicht berück- sichtigt
Verkehr / ÖV	25% Modal Split ist zu tief angesetzt.	WWF	Forderung Modal-Split > 25% ist nicht realistisch.	nicht berück- sichtigt
Gesamtkonzept / Naturschutz	Generell objektive Darstellung der Sachlage unter Berücksichtigung ökologischer und naturschützerischer Aspekte.	NLK / PNBL		berücksichtigt
Gesamtkonzept / Naturschutz	Naturschutzaspekte sind stärker zu gewichten und die notwendigen Massnahmen bereits auf Richtplanstufe zu konkretisieren und explizit auf das Planungsgebiet zu beziehen und von Freiraumnutzung klar abzugrenzen.	NLK / BNV	Nur soweit dies richtplanrelevant möglich ist.	berücksichtigt
Freiraumkonzept	Besser Grün- und Freiraumkonzept benennen, hat neben Unterhalt der öff. und halböffentliche Freiräume den ökologischen Ausgleich, die ökologische Vernetzung und naturnahe Umgebungsgestaltung gleichwertig festzulegen und zu regeln Kap 5.2.4. E-Bericht.	NLK	Hinweis aufgenommen	berücksichtigt
Zurlindengrube	Schutzziele nach AlgV sind aufzuzeigen. Aufgrund welcher Interessen der Kanton von Schutzzielen abweicht, und dass wirtschaftliche Interessen übergeordnet werden.	NLK		nicht berück- sichtigt
Landschaft / Rhein-	Möglichst naturnahes Konzept für Gestaltung Rheinufer realisieren.	G-W	Hinweis übernommen im Erläuterungsbericht	berücksichtigt

Park				
Landschaft / GW	Freiraumkonzept: Parkanlagen, Parcours sind bewilligungspflichtig in Schutzzone S2; Feuerstellen sind nicht zulässig.	AUE	Hinweis übernommen, Erläuterungsbericht Kap. 6.2.1.3	berücksichtigt
Mehrwert	Die Verwertung der Zurlindengrube / Mehrwert ist nicht nachvollziehbar. Ohne Begriffserklärung wertlos. Mehrwertberechnung ist falsch S.27.	VSR / Roder / Bielser / Roche		nicht berücksichtigt
Gesamtkonzept	Gratulation zum visionären Raumentwicklungsprojekt.	Birsfelden		z. K.
Verkehr / Agglo-Programm	Die Stellungnahme der Gemeinde Birsfelden zum Agglomerationsprogramm ist zu berücksichtigen.	Birsfelden	Forderung ist nicht richtplanrelevant.	nicht berücksichtigt
Industrie	Nachweis von Ersatzstandorten für die wegfallenden Industriezonen wird gefordert.	Birsfelden	Zwei unterschiedliche Gutachter beurteilten die Nachfrage für den Standort Salina-Raurica. Das heute angestrebte Angebot wird bestätigt durch die Gutachten. Eine industrielle Nachfrage besteht in nicht vergleichbarer Weise.	nicht berücksichtigt
Gesamtkonzept	Wanderwege beider Basel begrüssen den Entwurf zum kantonalen Spezialrichtplan Salina-Raurica.	WbB		z. K.
Grundeigentümerinteressen	Umgang mit bestehendem Gebäudebestand wird nicht klar aufgezeigt; Abriss und Neubau ist realitätsfern; keine Schmälerung von privatem Eigentum.	Lohag	Bestandsgarantie ist gewährleistet. Da es sich nicht um eine neue grundeigentümerverbindliche Zoneneinteilung handelt, ist die Forderung nicht richtplanrelevant.	nicht berücksichtigt
Gesamtkonzept	Salina-Raurica ist ein Vorzeigeprojekt für moderne, urbane Siedlungsgestaltung. Wir stehen dem Vorhaben grundsätzlich wohlwollend gegenüber.	Fricktal		z. K.
Erläuterungsbericht / Verkehr	28'000 Fahrten oder 28'000 Fahrzeuge, Abweichung gegenüber Planungsgrundlagen.	Fricktal	Hinweis aufnehmen	berücksichtigt
Verkehrsentwicklung	Bitte alles zu unternehmen damit die von uns angesprochenen Befürchtungen durch gezielte Massnahmen ihrer Behörde nicht Realität werden.	Rheinfelden		z. K.
Richtplan	Wann und wie wird der vorliegende, gegebenenfalls veränderte Spezialrichtplan in den kantonalen Richtplan integriert?	Olloz	Nach Fertigstellung und Genehmigung im Jahr 2007.	berücksichtigt
Kosten Grundeigentümer	Keine weiteren Verrechnungs- und Infrastrukturbeiträge zulasten Bau-rechtsparzelle der Grundeigentümer.	Olloz	Die bereits getätigten Landabtretungen durch die Feldregulierung Nationalstrassenbau werden für allfällige Abtretungen im Projekt Salina-Raurica mit eingerechnet.	berücksichtigt
Gesamtkonzept	CVP begrüsst die Zielsetzungen des Projekts Salina-Raurica. Möglichkeit der Gesamtplanung ist wahrscheinlich einmalig, erfordert Anstrengungen und Sorgfalt.	CVP/ EVP		z. K.
Siedlung / Längi	Salina-Raurica darf sich nicht zum Satellit entwickeln; Längi muss aufgewertet werden; Infrastruktur muss geplant werden, wer ist Träger?	CVP / EVP / Pratteln / Augst	Träger von sozialer Infrastruktur ist die Gemeinde; Planung Infrastruktur folgt erst in der nächsten Stufe.	nicht berücksichtigt
Siedlung	Ein sprunghaftes Siedlungswachstum muss vermieden werden; Beteiligung der Gemeinden an der Prozesssteuerung.	Pratteln / Augst	Die Prozesssteuerung wird im wesentlichen bei den Gemeinden liegen durch Genehmigung / Etappierung ihrer Quartierpläne	nicht berücksichtigt
Verkehrskapazität	..eventuell eine dezentralere, auf mehrere Gebiete verteilte Entwicklung, die insgesamt die vorteilhaftere Strategie wäre.	VBLG	Die räumlichen Entwicklungsschwerpunkte im Kanton wurden durch den KRIP geregelt.	nicht berücksichtigt
Verkehrskapazität	Probleme des Individualverkehr sind nicht gelöst; Wie wird die heutige überlastete Verkehrsführung Richtung Basel für das zusätzliche prog-	CVP / EVP / Olloz / VSR / Roder /	Überregionale Verkehrsprobleme können nicht mit Salina-Raurica gelöst werden, sondern sind	nicht berücksichtigt

	nostizierte Verkehrsaufkommen erweitert? Zielorte werden vermieden, Verkehrsqualität nimmt ab.	Bielser / Roche / Linde / Haldemann / Pratteln / Augst / VBLG	eine Langfristaufgabe der Tiefbauämter der Kantone.	
Verkehr / Qualität	Verkehrsproblematik wird fahrlässig behandelt; abnehmende Verkehrsqualität wird nicht akzeptiert.	TCS / VL	Agglomerationsproblem kann nicht mit Projekt Salina-Raurica gelöst werden.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Bund	aufgrund langfristiger Relevanz ist das Bundesamt für Strassen in den Planungsprozess mit einzubeziehen.	TBA BL	Salina-Raurica ist nicht in erster Linie ein Nationalstrassenprojekt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / LV	Regionale Radroute ist im Vernetzungsplan nicht korrekt berücksichtigt.	TBA BL	Kantonale Radrouten werden im Spezialrichtplan korrekt dargestellt	nicht berücksichtigt
Verkehr / A2	...es ist entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt eine zukünftige Kapazitätserweiterung der Hochleistungsstrasse A2 politisch konsequent und zielorientiert anzugehen.	Muttenz	Forderung ist nicht richtplanrelevant.	nicht berücksichtigt
Verkehr / St. Jakob Strasse	...die Umgestaltung der St. Jakob-Strasse ist gleichzeitig mit der Realisierung von Salina-Raurica umzusetzen.	Muttenz	Forderung ist nicht richtplanrelevant.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Umfahrung Muttenz	... Umfahrung Nord ist gleichzeitig mit der Realisierung von Salina-Raurica zu erstellen.	Muttenz	Forderung ist nicht richtplanrelevant.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinfelderstrasse	...an der Rheinfelderstrasse müssen gleichzeitig mit der Realisierung von Salina-Raurica bauliche Massnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung getroffen werden.	Muttenz	Forderung ist nicht richtplanrelevant.	nicht berücksichtigt
Organisation Augusta Raurica	Die erwähnte Aufsichtskommission ist als zusätzliche Planungsträgerin im SRP explizit zu erwähnen; die Rekursmöglichkeiten gegen Beschlüsse dieser Kommission sind aufzuführen. Zudem ist nicht einschichtig, weshalb in dieser Kommission nicht auch die Grundeigentümerschaft vertreten ist.	Jaccard	Forderung ist nicht richtplanrelevant.	nicht berücksichtigt
Energie	Die Energiesituation muss in der Vorlage erwähnt und geklärt werden; Auflagen für Quartierwärmeversorgung in den Quartierplänen sollten berücksichtigt werden.	EVP / EBM	Hinweis aufnehmen	berücksichtigt
Gesamtkonzept	Gemeinde G-W begrüsst grundsätzlich die Entwicklung des Planungsgebiets Salina-Raurica. Der Umplanung von industrieller Nutzung zu Gunsten von Gewerbe und Dienstleistungen wird zugestimmt.	G-W		z. K.
Gesamtkonzept	Durch Immissionsschutzmassnahmen ist sicher zu stellen, dass keine zusätzlichen Belastungen auf G-W zukommen.	G-W	Wird durch das Mobilitätsmanagement sichergestellt.	berücksichtigt
Siedlungskonzept	Nimmt zur Kenntnis, dass emissionsbelastetes Gebiet Salina-Raurica durch gut abgestimmtes Siedlungskonzept nachhaltig umgenutzt und auf gewertet wird.	BVB		z. K.
Mehrwert Land	Finanzielle Auswirkungen sind nicht klar. Im Erläuterungsbericht steht zwar der Landwert von Fr. 407.10m2 pro m2 erschlossenes Nettobauland. Es wird ein Vergleich mit dem Landwert nach der Planung vermisst.	FDP	Der neue Landwert bezieht sich bereits auf die neuen Nutzungen.	nicht berücksichtigt
Nutzungsflächen	Die Gesamtmenge der baulichen Nutzung ist zu reduzieren.	VCS	Es entsteht mehr Freifläche gegenüber der heutigen Zonenplanung.	nicht berücksichtigt
Luftreinhalteplan	Im Luftreinhalteplan beider Basel sind Massnahmen festzuhalten, wie die gesamten zusätzlichen Emissionen durch Salina-Raurica im näheren und weiteren Umfeld kompensiert werden können. Als kurzfristig umsetzbare und sehr wirksame Luftreinhalte- und Lärmschutzmassnahme im Perimeter verlangen wir in Absprache mit dem Bund die	VCS / PNBL / Grüne	Diese Massnahme wurde bereits geprüft und durch den Bund abgelehnt.	nicht berücksichtigt

	sofortige Anordnung von Tempo 80 auf der Autobahn zwischen der Galerie Schweizerhalle und der Verzweigung Augst. (Planungsanweisungen)			
Finanzierung	Wir schlagen vor, dass die Einrichtung eines Mehrwertfonds geprüft wird, welcher a) sicherstellt, dass die Erträge mithelfen, die notwendigen Grünanlagen, Natur- und Ausgleichsflächen zu finanzieren, b) welcher einen Beitrag an die Kosten der öffentlichen Hand bei der Sanierung der angesprochenen Brachen leistet und c) welcher auch zur Äufnung eines Fonds für die innovativen Mobilitätsmassnahmen für das Gebiet Salina-Raurica dienen kann.	VCS	Es existiert keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme.	nicht berücksichtigt
Leitungssysteme	Bei der weiteren Bearbeitung ist auf den Verlauf der Leitungssysteme zu achten und frühzeitig mit IWB Kontakt aufzunehmen.	BS		berücksichtigt
Zusammenarbeit Gemeinden	Einigkeit mit Gemeinden muss bestehen. Wenn Übereinstimmung zu Planungsstrategien, Spielraum für kommunale Entscheidungen gewährt wird, dann Instrument Spezialrichtplan korrekt.	VBLG	Differenzbereinigungen werden selbstverständlich mit den Gemeinden durchgeführt.	nicht berücksichtigt
Ver- und Entsorgung	Wir vermissen im vorliegenden SRP das Thema Ver- und Entsorgung / Energie wie es auch im Kantonalen Richtplan behandelt wird.	Muttenz / FDP	Es ist keine zusätzliche Flächensicherung für Ver- und Entsorgung nötig. die bestehenden Anlagen sind gesichert.	nicht berücksichtigt
Einleitung	Projekt von a.e.v.i. wird hier nicht korrekt wiedergegeben bzw. nicht erwähnt.	VSR / Roder / Bielser	Chronologischer Beschrieb der Projektentwicklung ist nicht sinnvoll.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Museum	Welchen Stellenwert, welche Priorität im Rahmen von Salina-Raurica und /oder ganz allgemein räumt der Regierungsrat dem Museum ein? Falls der Regierungsrat die Notwendigkeit eines Neubaus nach wie vor bejahen kann: Gibt es einen Zeitplan ggf. Finanzplan mit einzelnen Etappenzielen zur Realisierung?	PAR	Die Planung des Museumsneubaus in der Römerstadt Augusta Raurica ist ein von Salina-Raurica unabhängiges Projekt. Ein konkreter Finanz- und Zeitplan liegt noch nicht vor, ebenso gibt es noch keinen Standortentscheid.	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Publikumsintensive Einrichtungen werden nicht zugelassen. Es fehlt aber eine genaue Definition dieser Beschränkung, z.B. maximale Verkaufsfläche oder Art bzw. Grösse der zulässigen Freizeiteinrichtungen.	FDP	Eine allgemeingültige Grössenordnung für die Definition von publikumsintensiven Einrichtungen existiert nicht. Im Entwurf des Kantonalen Richtplans BL (Stand Mai 2006; 2. öffentliche Vernehmlassung) ist folgender Beschluss festgehalten: "Als publikumsintensive Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung gelten Einkaufszentren, Fachmärkte und publikumsintensive Freizeitanlagen sowie Einzelobjekte und Anlagen mit räumlich und erschliessungstechnisch zusammenhängenden Gebäudekomplexen, die mehr als 2'000 Fahrten pro Tag erzeugen."	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Ziele: Wir fördern den öffentlichen Verkehr von Anfang an.	UP	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Die Ansiedlung von Betrieben mit hoher Wertschöpfung ist zu berücksichtigen.	Pratteln / Augst	Hinweis übernommen	berücksichtigt

Siedlung / Arbeitsgebiete	Die Nutzung der Arbeitsflächen / Schnittstellen zu den bestehenden Arbeitsflächen ist zu berücksichtigen.	Pratteln / Augst	Wird bereits berücksichtigt.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Das Problem UVP / Parkierung bei publikumsintensiven Anlagen vor dem eigentlichen Baubewilligungsverfahren ist zu lösen.	Pratteln / Augst	Ab 300 Parkplätze gilt eine UVP-Pflicht; ab 1000m ² Quartierplan-Pflicht. Eine ausreichende Regelung besteht und da keine publikumsintensiven Anlagen in Salina-Raurica vorgesehen sind, werden diese Vorgaben nicht zur Anwendung kommen.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Einschränkungen gegen unerwünschte Brachen und Betriebsformen vornehmen. Nicht Ansammlung von einzelnen Betrieben, sondern Industrie-Parks.	Pratteln / Augst	Regelung erfolgt auf kommunaler Stufe durch Nutzungsplanung und durch das Gebietsmanagement.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Voraussichtliche Auswirkungen: Verlust an Freiflächen und Verlegung eines Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung.	UP/ PNBL / Grüne	Hinweis übernommen bezüglich Verlegung des Amphibienlaichgebiets.	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Planungsgrundsätze: d) Der öffentliche Verkehr muss von Anfang an funktionieren. e) Die Fachstellen des Kantons haben ein ÖV-Konzept auszuarbeiten, das der Etappierung von Salina-Raurica angepasst ist und mit dem Vorschreiten der Überbauung umgesetzt wird.	UP / PNBL / Grüne	Hinweise übernommen unter V, D, Planungsanweisungen	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Ziele: Die verlegte Rheinstrasse ist zu beruhigen.	PNBL / Grüne	Eine Tempo 30 Zone bei einem DTV 13'000 Fz ist unmöglich. Neue Gestaltungsmassnahmen werden aber Einfluss auf das Verkehrsverhalten nehmen.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Planungsgrundsätze Punkt b) ergänzen: „... an die Erschliessung mit MIV, ÖV und Langsamverkehr anzupassen.“	SP / PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Planungsgrundsätze neuer Punkt d): „Der Energieverbrauch wird insbesondere durch energieeffiziente Bauweise und Förderung von erneuerbarer Energien minimiert.“	SP / PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Planungsanweisung a) ergänzen: „Die Fachstellen des Kantons sind angewiesen, in Bezug auf die Altlasten und die Störfallthematik ...“	SP / PNBL / Grüne	Forderung ist nicht richtplanrelevant; Altlasten werden bereits durch andere Instrumente geregelt.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Festsetzungen: Das arbeitsplatzextensive Gewerbegebiet Pratteln – Pratteln-Dürrenhübel streichen.	SP / PNBL / Grüne	Da ein Logistikstandort im Kanton BL platziert werden muss und als einzige Möglichkeit nur noch dieser Standort bestand, wurde von Gemeinde und Kanton in der Planung Pratteln-Dürrenhübel als zukünftiger Logistikstandort festgelegt.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Festsetzungen: „Gewerbe-Dienstleistungsgebiete Pratteln-Zurlinden (teilweise).“	SP / PNBL / Grüne	Die Integration der Zurlindengrube im Gebiet Salina-Raurica wurde durch das Team a.e.v.i. geprüft und keine zufrieden stellende Lösung gefunden. Eine Verlegung bietet sich daher an.	nicht berücksichtigt

Siedlung / Arbeitsgebiete	Neu sollen die Grünbereich um die Salinentürme in arbeitsplatzextensives Gewerbegebiet gelangen. Über die Erhaltung der zu schützenden Salinentürme und Bohrhütten ist nichts erwähnt. ...sind als zu schützende Kulturdenkmäler zu bezeichnen und in den Objektblättern festzulegen.	ARP KD / BL BLH	Der Erhalt und die Neuplatzierung der Salinentürme ist Aufgabe der Gemeinde Pratteln und des Grundeigentümers.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Die ARA Rhein AG ist derzeit nicht bereit, auf das Reserveland zu verzichten und verlangt eine entsprechende Korrektur des Anhangs Nr. 4 des Spezialrichtplans.	ARA Rhein / FDP	Die Zuordnung des Reservelands der ARA Rhein zu Gewerbe- und Dienstleistungsgebiet wird im Spezialrichtplan rückgängig gemacht. Die gesamten Flächen sollen in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen bleiben.	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Wir verlangen folgende Ergänzung: "Projekte sind derart zu gestalten, dass für die in Schweizerhalle ansässigen chemischen Industrien keine zusätzlichen Massnahmen zur Risikominderung im Sinne der Störfallverordnung notwendig werden".	SF Chem	Das SIT befürwortet die Aufnahme dieser Ergänzung in den Spezialrichtplan. Damit kann ein grosser Teil der Bedenken der Industrie mit grosser wirtschaftlicher Bedeutung für den Kt. BL aus dem Weg geräumt werden.	berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Verankerung der Ziele 2000-Watt-Gesellschaft im Objektblatt Die Anforderungen an die Gebäudehülle und die Energieversorgung sind im Quartierplanverfahren derart zu formulieren, dass die Gebäude als Minergie-P zu realisieren sind. Geringere Ansprüche an die Gebäudehülle müssen mindestens durch die Nutzung von vorhandenen regenerativen Quellen, Abwärmepotenzialen und erschliessbarer Umgebungswärme ausgeglichen werden. bzw. Die Bauökologie der Bauten entspricht dem höchsten Standard und die Energieversorgung ist zum grösstmöglichen Teil mit regenerierbarer Energie sicherzustellen, anstelle von fossilen Energieträgern.	AUE / SP / PNBL WWF / LHA /BS / Grüne / Pratteln / Augst	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Siedlung / Siedlungsperimeter Augst	Das Tätigkeitsfeld der Abteilung Römerstadt ist durch das Archäologiegesez genügend geregelt; eine weitergehende Verpflichtung von Kanton und Gemeinde mittels SRP ist zu unterlassen.	Jaccard	Die zukünftige Flächennutzung der Römerstadt Augusta Raurica wird durch den kantonalen Nutzungsplan geregelt.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Antiker Stadtperimeter	Antrag a) Zur Erhöhung der Rechtssicherheit ist der antike Stadtperimeter als orientierender Inhalt aus der Vorlage zu streichen. Antrag b) Der Perimeter der Römerstadt inkl. Freilichtmuseum ist im SRP als Beschlussinhalt auszuweisen.	Jaccard	Die genaue Festlegung erfolgt stufengerecht im kantonalen Nutzungsplan.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Das Werkhofgelände der Ernst Frey AG bleibt auch in Zukunft und mit dem Vollzug des kantonalen Spezialrichtplans Salina-Raurica in der Gewerbezone gemäss gültigem Zonenplan der Gemeinde Augst. Die aktuell gültigen Zonenbestimmungen für das fragliche Gebiet erfahren keine Änderung.	Frey	Liegt ausserhalb des Perimeters.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Arbeitsgebiete	Antrag 1 (s.o) gilt auch für den für die Gemeinde Augst zu überarbeitenden kantonalen Nutzungsplan Augusta Raurica: Der Besitzstand der Ernst Frey AG ist für das fragliche Gebiet auch im revidierten Nutzungsplan gewährleistet.	Frey	Die Besitzstandsgarantie gilt.	berücksichtigt

Siedlung / Wohngebiete	Die Realisierung der Gebiete für Wohnnutzung ist zu etappieren, ...zuerst Augst-Gallezen, dann Weiterbauen entlang Längi-Park. Gleichzeitig auch die Sanierung von Längi, bestehenden Bauten. Flankierende Massnahmen für Augst notwendig.	Pratteln / Augst	Die Kommunen steuern die Realisierung durch ihre kommunale Richt- und Nutzungsplanung.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Nutzungsdefinition der Augster Gebiete nördlich Rheinstrasse sollten nicht festgelegt, sondern für nachfolgende Nutzungsplanungen durch die Gemeinde Augst offen gelassen werden.	VBLG	Im Fall keiner Nutzungszuweisungen für entscheidende Gebiete der Planung Salina-Raurica wäre die Aufgabe der Entwicklungsplanung und ihrer Festsetzung in einem kantonalen Spezialrichtplan verfehlt.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	In der Ausgangslage ist der Wohnanteil von 20-30% unklar; wie weit fliesst Empfehlung von Wüest & Partner ein?	VSR / Roder / Bielser / Roche	30% Wohnanteil entsprechen den Empfehlungen von W&P.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Formulierung der Ziele wirkt völlig realitätsfremd	VSR / Roder / Bielser / Roche		nicht berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	S-2D.Beschlüsse: Im Rahmen der Anpassung der kommunalen Zonenpläne Siedlung ist das Wohn- und Geschäftsgebiet gemäss Spezialrichtplan so einzuteilen, dass vorbelastete Gebiete entlang der Bahn als Geschäftszonen ausgestaltet werden. Wohnzonen sind nur da auszuscheiden, wo die Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Frequenzen bei einem Vollausbau (4-spurig) gewährleistet werden kann.	SBB	Es werden auf Stufe kantonalen Spezialrichtplan keine weiteren Einschränkungen von Nutzungen bezüglich Lärmschutzes vorgenommen.	nicht berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Ziele: Salina-Raurica entspricht der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.	PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Planungsgrundsätze neuer Punkt b): „Der Energieverbrauch wird insbesondere durch energieeffiziente Bauweise und Förderung von erneuerbarer Energien minimiert.“	SP/ PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Planungsanweisung a) ergänzen: „Der Kanton und die Gemeinden Augst und Pratteln sind angewiesen, bei der Ausgestaltung der Wohngebiete besonders der Lärm- und Luftproblematik Beachtung zu schenken.“	SP/ PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Planungsanweisung: Neuer Punkt d) „Die Anforderungen an die Gebäudehülle und die Energieversorgung sind im Quartierplanverfahren derart zu formulieren, dass ein möglichst grosser Teil der Gebäude mit sehr guter Gebäudehülle (Minergie-P) zu realisieren und geringere Ansprüche an die Gebäudehülle mindestens durch die Nutzung von vorhandenen regenerativen Quellen, Abwärmepotenzialen und erschliessbarer Umgebungswärme auszugleichen sind.“	AUE / SP/ PNBL / WWF/ Grüne / Pratteln / Augst	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Ziele c): Die Anbindung der Wohngebiete an den öffentlichen Verkehr ist zeitgleich mit dem Bau der Wohnbauten vorzunehmen d) Die bestehende bzw. verlegte Hauptstrasse / Rheinstrasse ist zu beruhigen.	UP / PNBL	c) Die zeitliche Koordination ist gewährleistet d) Eine Tempo 30 Zone bei einem DTV 13'000 Fz ist unmöglich.	berücksichtigt

Siedlung / Wohngebiete	Voraussichtliche Auswirkungen: Ansiedlung guter Steuerzahler...streichen.	UP		nicht berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Beschlüsse: d) Kanton wird angewiesen, Schwer-/ Spezialtransporte auf die Autobahn zu verlegen e) Öffentlicher Verkehr wird zeitgleich mit dem Bau der Wohnbauten ausgebaut.	UP	d) nicht Gegenstand von Salina-Raurica e) zeitliche Koordination ist gewährleistet	berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Planungsanweisungen: neuer Punkt e) Für das Siedlungsgebiet ist ein Grün- und Freiraumkonzept zu erarbeiten.	PNBL / Grüne	Ist bereits so vorgesehen.	berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete	Festsetzungen: Die Festsetzung des Wohngebiets Augst-Gallezen ist zu streichen. Diese Fläche wird stattdessen als Grünflächen mit extensiver Erholungsnutzung ausgeschieden.	PNBL / Grüne		nicht berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete Oberdorf	Siedlungsperimeter Augst-Oberdorf ist bis zur definitiven LRV mit der Gemeinde Augst festzulegen.	FDP	Die parzellenscharfe Abgrenzung erfolgt im kantonalen Nutzungsplan.	berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete Oberdorf	Siedlungsentwicklung Oberdorf muss vertraglich im Sinne der kommunalen Ziele in Koordination mit Archäologie abschliessend geregelt werden.	Pratteln / Augst		berücksichtigt
Siedlung / Wohngebiete / Emissionen KWA	1) In den Genehmigungsunterlagen ist in den einschlägigen Textpassagen mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass die neuen Wohngebiete trotz der als vorzüglich geschilderten Top-Lage nicht frei von Immissionen sind. 2) Es ist im Genehmigungsinhalt aufzunehmen und in den Verhandlungsmaterialien des Landrats festzuhalten, dass KWA nicht und nie belangt werden kann für allfällige Schadensersatzansprüche, Minderwerte u.a.m. 3) Es ist ebenfalls in den Materialien festzuhalten, dass im Rahmen der auf Grund der Umzonung - nötig werdenden Zonen- und Nutzungsplanrevisionen die neu zu schaffenden Wohnzonen als vorbebelastet eingestuft werden und entsprechenden Vorbehalte eingetragen werden müssen.	KWA	Ist auf Stufe Nutzungsplan zu regeln.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Ausgangslage	In der Ausgangslage sind sämtliche rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen aufzuzeigen (kommunale Zonenvorschriften, IANB, NIN, AlqV).	NLK / BNV/UP	Die Rahmenbedingungen wurden aufgenommen.	berücksichtigt
Landschaft / Aufbau	Unterteilung Objektblatt Landschaft in drei Kapitel: 1. Natur- und Landschaftsschutz, 2. Aufwertung Fließgewässer, 3. Freizeit und Erholung.	WWF		nicht berücksichtigt
Landschaft / Aufbau	Das Objektblatt Landschaft ist in Natur und Landschaft umzubenennen.	NLK / BNV / PNBL / Grüne	Das Objektblatt wurde umbenannt.	berücksichtigt
Siedlung / Ökologie	Innerhalb Bauflächen Mindestanteil an naturnah gestalteten Grünflächen festzulegen. Planungsgrundsätze a): naturnahe Umgebungsgestaltung mit einheimischer Bepflanzung, extensive Flachdachbegrünung.	NLK / BNV / PNBL / Grüne	Wird u.a. im Freiraumkonzept behandelt.	berücksichtigt
Siedlung / Zurlindengrube	Voraussichtliche Auswirkungen: Notwendigkeit der Verschiebung Zurlindengrube aufzeigen.	NLK	Hinweis übernommen	berücksichtigt

Landschaft / Zurlindengrube	Planungsgrundsätze b): Das Amphibienlaichgebiet bleibt am jetzigen Standort.	LHA / BS	Die Integration der Zurlindengrube im Gebiet Salina-Raurica wurde durch Team a.e.v.i. geprüft und keine zufrieden stellende Lösung gefunden. Eine Verlegung bietet sich daher an.	nicht berücksichtigt
Landschaft / GW	Konflikte mit Grundwasserschutzaspekten prüfen.	AUE	Im Gebiet der Schutzzone und heutigen Grundwasseranreicherungszone der Trinkwasserfassungen sind verschiedene bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen geplant (Randpark mit Lärmschutz, S-Bahn-Haltestelle Salina-Raurica, event. Amphibienlaichgebiet als Ersatz Zurlindengrube), deren Auswirkungen auf die Trinkwasserfassungen hydrogeologisch vor einem Nutzungsänderungsentscheid abgeklärt werden müssen.	berücksichtigt
Landschaft / GW	Randpark, bevor die Behörde eine Bewilligung zur künstlichen Aufschüttung erteilen kann, sind weitergehende hydrogeologische Abklärungen zwingend notwendig.	AUE	Nach Abschluss der laufenden Altlastenuntersuchungen im angrenzenden Gebiet Wanne und den bereits festgestellten Auswirkungen auf das Gebiet Löli muss die Gesamtsituation betreffend Wasserversorgung im Gebiet neu beurteilt werden: das Grundwasserschutzgebiet Löli soll aufgehoben werden.	berücksichtigt
Landschaft / GW	S-Bahn-Haltestelle: Bauten von S-Bahnhof stehen im Konflikt zu Schutzzone S1 und S2.	AUE	Auch in diesem Fall muss der Abschluss der Altlastenuntersuchung und die Neubeurteilung der Wasserversorgungssituation im Gebiet abgewartet werden: das Grundwasserschutzgebiet Löli soll aufgehoben werden.	berücksichtigt
Landschaft / Zurlinden	Ausbildung Amphibienlaichgebiet steht im Konflikt mit Grundwasseranreicherung und Schutzzone S2; Fläche reicht nicht aus, wenn Gebiet für GW-Anreicherung nicht zur Verfügung steht.	AUE	Eine Ansiedlung der Amphibien im Gebiet Oos / Wirtslöli ist grundsätzlich machbar, verunmöglicht aber eine evtl. spätere Grundwasseranreicherung und allenfalls auch die Trinkwassergewinnung. Mit Aufhebung des Grundwasserschutzgebiets Löli entfällt dieser Nutzungskonflikt.	berücksichtigt
Landschaft / Rhein-Park	1) Es ist in den Materialien festzuhalten, dass die im Rahmen des Schlüsselprojekts Rhein-Park vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen zu grossen Teilen im Hochwasserbereich des Rheins liegen. 2) Es ist in den Materialien ebenfalls festzuhalten, dass die Betreiber des Kraftwerks Augst nicht verantwortlich gemacht werden können für Eingriffe im Rhein-Bereich, die im Rahmen des Projekts Rhein-Park erfolgen wie aber auch für daraus entstehenden allfällige Folgeschäden 3) Zusätzlich ist festzuhalten, dass sich die KWA weder an den Projektierungs- noch anderen Ausführungskosten der geplanten Massnahmen beteiligen wird.	KWA	1) ja, im Erläuterungsbericht 2) und 3) nicht richtplanrelevant und ist im Kostenteiler auch nicht so vorgesehen	berücksichtigt
Landschaft / Nutzung	Die daraus folgenden Planungsgrundsätze und -anweisungen sind aber sehr unverbindliche formuliert und bedürfen einer Präzisierung....in Bezug auf Grösse und Art der Einrichtungen (allfälliges	FDP	Grünflächen und Freizeitanlagen werden für die lokale Bevölkerung eingerichtet. Daher entsteht kein zusätzliches Verkehrsaufkommen.	berücksichtigt

	zusätzliches Verkehrsaufkommen).			
Landschaft / Zurlinden	Planungsgrundsätze: "Das Vorranggebiet Natur dient dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Dieses ist an seinem Standort zu belassen und ins Freiraumkonzept zu integrieren." Rest streichen. Eventualiter: Die Verlegung ins Gebiet Pratteln-Dürrenhübel ...	SP / WWF / BNV / PNBL / Grüne	Die Integration der Zurlindengrube im Gebiet Salina-Raurica wurde durch Team a.e.v.i. geprüft und keine zufrieden stellende Lösung gefunden. Eine Verlegung bietet sich daher an.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Ökologie	Neuer Absatz e): Der Kanton übernimmt den Auftrag, die ökologische Vernetzung im Raum des Planungsgebietes umfassend zu realisieren.	SP/ PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Landschaft / Logistik	Festsetzung Park neuer Punkt: "Salina-Park" in Pratteln-Dürrenhübel.	SP/ PNBL / Grüne	Da ein Logistikstandort im Kanton BL platziert werden muss und als einzige Möglichkeit nur noch dieser Standort bestand, wurde durch Gemeinde und Kanton in der Planung Pratteln-Dürrenhübel als zukünftiger Logistikstandort festgelegt.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Ausgangslage	Sachlage soll neutral und nicht wertend dargestellt werden. Dies selbst in dem Fall, dass die Thematik im Regionalplan Siedlung in unzulässiger Weise wertend dargestellt wurde.	UP		berücksichtigt
Landschaft / Zurlinden	Voraus. Auswirkungen: Zerstörung des Amphibienlaichgebiets von nat. Bedeutung und die Schaffung von Ersatz explizit nennen.	UP	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Landschaft / Ökologie	Planungsgrundsätze b) neu: Für das ganze Gebiet ist ein Biotopverbundskonzept zu erarbeiten. Für den ökologischen Ausgleich sind konkrete Naturvorrangflächen festzulegen.	UP / WWF/ PNBL / Grüne	Hinweis übernommen als Planungsanweisung s.o.	berücksichtigt
Landschaft / Rand-Park	Beschlüsse: Planungsgrundsätze: Rand-Park ist bei c) explizit als Trasse für den grossräumigen Lebensraumverbund zu nennen	UP / BNV	Hinweis übernommen als Planungsanweisung	berücksichtigt
Landschaft / Rand-Park	Beim Rand-Park sind zusätzliche Massnahmen wie Lärmschutz notwendig.	BS	Ist bereits vorgesehen in Form eines Lärmschutzwalls.	berücksichtigt
Landschaft / Rand-Park	Planungsanweisungen d) Kanton übernimmt gemeinsam mit Gemeinde Pratteln die Aufgabe, den Rand-Park neu als Trasse für den grossräumigen Lebensraumverbund zu realisieren und mit dem Lärmschutz zu koordinieren. e) festhalten, dass Kanton einen Ersatzstandort für Amphibienlaichgebiet plant und realisiert.	UP / SP/ PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Landschaft / Löli	Auch wenn das Gebiet Löli rechtlich noch nicht unter Schutz steht, so kann dieses bereits bestehende schützenswerte Gebiet nicht als Ersatzstandort oder ökologischer Ausgleichsfläche geltend gemacht werden.	ARP NL	Das Gebiet Löli wird als Vorranggebiet Natur ausgeschieden und nicht in den ökologischen Ausgleich eingerechnet.	berücksichtigt
Landschaft / Zurlinden	Die Zurlindengrube weist Naturwerte von kantonaler Bedeutung auf. Dies gilt es bei der Frage, ob die Zurlindengrube ersetzt werden kann und bei der Suche von gleichwertigen Ersatzstandorten objektiv zu berücksichtigen.	ARP NL	nicht richtplanrelevant Für die Zurlindengrube wird eine separate LRV erstellt.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Wald	Rechtskräftige Waldgrenzen der Gemeinden übernehmen, Legende.	FbB	Extrem kleinflächige Waldgebiete lassen sich nicht massstabsgetreu darstellen; nicht stufen-	nicht berücksichtigt

			gerecht.	
Landschaft / Wald	Abgrenzung Park überschneidet sich mit Wald, nicht zulässig.	FbB	Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Grundeigentümerinteressen	Was passiert mit eigenen Grundstücken, die in Grünflächen fallen? Rheinstrassenverlegung nicht einsichtig; keine Information zu Grundeigentümerversammlung.	Tamoil	Standort Tamoil wird im Spezialrichtplan nicht geregelt. Es liegen keine Nutzungskonflikte mit Logistikstandort oder Rheinstrassenverlegung vor.	berücksichtigt
Landschaft / Vorranggebiet Natur	Bestehende Naturschutzgebiete sind in dem SRP als Vorranggebiete Natur einzutragen.	Jaccard	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Landschaft / LW	Die der Landwirtschaftszone zugewiesenen Flächen des Tempelhofs sind als Freiflächen zu bezeichnen.	Jaccard	Wird Gegenstand vom Grün- und Freiraumkonzept.	nicht berücksichtigt
Landschaft	Es ist in den Planungsgrundsätzen oder den Planungsanweisungen aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Landschaftscharakter erhalten werden soll/kann.	NLK	Es handelt sich um Bauland.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Ökologie	Für ökologischen Ausgleich Flächen auszuscheiden und in Planungsgrundsätzen zusätzlicher Punkt mit Massnahmen zum ökol. Ausgleich in diesen Gebieten ergänzen, Qualitätsziele nach Art. 15 NHV.	NLK / BNV	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Landschaft / Ökologie	Festlegung ökologischen Vernetzungskonzepts und Sicherstellung der dafür notw. Flächen. Notwendige Vernetzungsachsen West-Ost-Achsen Rheinufer und Autobahnbord, Verbindung Löli-Ergolzthal, Verbindung Rhein-Hardwald, Biotopverbund der Zurlindengrube; für Längi-Park ökolog. Ausgleich in Nord-Süd sicherzustellen.	NLK / BNV / BS / PNBL / Grüne / UP / Pratteln / Augst	Hinweis übernommen, jedoch keine detaillierte räumliche Abgrenzung. Wird Gegenstand vom Grün- und Freiraumkonzept.	berücksichtigt
Landschaft / Ökobrücken	Standorte für Ökobrücken und -unterführungen sind als integrierender Bestandteil des Vernetzungskonzepts im SRP festzulegen; Finanzierung ist nach Verursacherprinzip zu regeln.	NLK / BNV / PNBL / Grüne/ NL	Ökobrücken und -unterführungen sind nicht auf Stufe Spezialrichtplan zu regeln. Daher wird hier weder eine räumliche noch finanzielle Festlegung vorgenommen.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Ökologie	Zur Sicherstellung von ökologischen Ausgleichsflächen und ökolog. Vernetzung sind innerhalb Parks spezifische Flächen festzulegen oder zusätzlich Flächen ausserhalb Parks bereitzustellen. Parks dürfen nicht als Ausgleichsflächen angerechnet werden.	NLK / BNV	Hinweis übernommen, jedoch keine detaillierte räumliche Abgrenzung	berücksichtigt
Landschaft / Rhein-Park	Festsetzung: Rhein-Park, Rheinuferböschung als Naturvorrangfläche ausscheiden.	NLK / BNV / WWF / BS / PNBL / Grüne	Rhein wurde als Naturvorrangfläche ausgeschieden.	berücksichtigt
Landschaft / Ökologie	Eingriff in Uferböschung mengen-, flächenmässig begrenzen, keine intensive Freizeitnutzung, Feuerstellen etc.	NLK / Pratteln / Augst	Am Rheinufer ist ein Aufenthaltsort (Plattform) vorgesehen. Die genaue Festlegung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden.	berücksichtigt
Landschaft / Ökologie	Durch Verlegung Rheinstrasse gewonnenen Flächen sind zu renaturieren.	NLK / BNV	Der Rheinpark wird naturnah gestaltet mit renaturierten Flächen, die punktuell mit Erholungsinfrastruktur ergänzt werden. Die detaillierte Ausgestaltung erfolgt im Freiraumkonzept.	berücksichtigt
Landschaft / Ökologie	Parkähnliche Gestaltung der Rheinuferböschung ist ausgeschlossen, da bundesrechtlich geschützt.	NLK / BNV	Wird Gegenstand vom Grün- und Freiraumkonzept.	berücksichtigt

Landschaft / Ökologie	Für Eingriff in Ufervegetation und Naturschutzzone sind Ersatzmassnahmen notwendig, Finanzierung ausserhalb der Gemeinden sicherstellen.	NLK/ BNV / Pratteln / Augst	Ersatzmassnahmen sind im Baubewilligungsverfahren geregelt	berücksichtigt
Landschaft / Ergolz	Ergolzmündung ist als Aufwertungsgebiet Natur in SRP aufzunehmen. Aufwertungsmassnahmen sind in Planungsanweisungen aufzulisten. Festsetzung neu: Naturvorranggebiet Ergolztal.	NLK / BNV / PNBL / Grüne	übernommen als Vorranggebiet Natur	berücksichtigt
Landschaft / Freiraumkonzept	Beschlüsse: Ausarbeitung Grün- und Freiraumkonzept für bebautes Gebiet mit Mindestinhalt: Lage, Ausdehnung und Vernetzung von Grün-, Erholungs- und weiteren Freiflächen, Mindestanteil an naturnah gestalteten Flächen, Umgebungsgestaltung mit einheimischer Bepflanzung.	BNV	Freiraumkonzept ist in PVK bereits vorgesehen.	berücksichtigt
Landschaft / Zurlinden	Ersatzstandort ist im Rahmen der Spezialrichtplanplanung verbindlich festzulegen, auch Finanzierung.	NLK / BNV	Der Ersatzstandort der Zurlindengrube wird in einer separaten LRV geregelt.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Zurlinden	Ersatzstandort ist nicht als Vorranggebiet Natur, sondern als Ersatzstandort für Zurlinden zu bezeichnen (Amphibienlaichgebiet von nat. Bedeutung. Ersatzstandort wird nicht ökologischen Ausgleichsflächen angerechnet Festsetzung: Vorranggebiet Natur: Zurlindengrube (verlegt nach Pratteln Löli streichen).	NLK / BNV / UP	Hinweis erübrigt sich	nicht berücksichtigt
Landschaft / Zurlinden	Löli ist vorgesehen für GW-Anreicherung. Gebiet Löli freihalten.	Hardwasser	Nach Abschluss der laufenden Altlastenuntersuchungen im angrenzenden Gebiet Wanne und den bereits festgestellten Auswirkungen auf das Gebiet Löli muss die Gesamtsituation betreffend Wasserversorgung im Gebiet neu beurteilt werden.	berücksichtigt
Landschaft / Zurlinden	Verlegung Zurlindengrube entspricht nicht Lösung aus Wettbewerbsverfahren.	VSR / Roder / Bielser / Roche	Die Verlegung der Zurlindengrube erfolgte im Rahmen der Weiterbearbeitung.	nicht berücksichtigt
Landschaft / Zurlinden	Dem Standort Löli als Alternativstandort für das Amphibienlaichgebiet Zurlinden wurde im Entwicklungskonzept Nord der Gemeinde Pratteln Tauglichkeit abgesprochen.	Pratteln / Augst	Der Ersatzstandort der Zurlindengrube wird in einer separaten LRV geregelt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Verlegung der Rheinstrasse führt zu Verkehrsfarkt; existenzielle Parkplätze entfallen, Anlieferung in Frage gestellt; Verkehrsberuhigungen verunmöglichen Betrieb.	Lohag	Eine andere Linienführung als die im Spezialrichtplan Salina-Raurica vorgesehene, ist nicht in die gesamtheitliche Planung eingebettet und bringt keine wesentlichen Vorteile.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Mobilitätsmanagement	Planungsgrundsätze: Aufnahme der Pflicht zum Mobilitätsmanagement auf das Gesamtgebiet und Konkretisierung des Mobilitätsmanagements durch Massnahmen und Zielgrössen.	LHA / BS	Das Mobilitätsmanagement wird in den Planungsanweisungen festgesetzt. Eine Konkretisierung der Aufgabe erfolgt mit Unterstützung eines externen Büros.	berücksichtigt
Verkehr / ÖV-Korridor	Planungsgrundsätze c) auf dem ÖV-Korridor wird zunächst eine Buslinie betrieben und nach Überbauung von mindestens 50% der Fläche die Tramlinie 14 bis zur S-Bahn-Station Längi weitergeführt.	LHA / BS	Es besteht keine rechtliche Grundlage für diese Forderung.	
Verkehr / ÖV-Korridor	Örtliche Festlegungen: Der ÖV-Korridor Pratteln - Mitte bis S-Bahn-Station Längi ist so zu verschieben, dass das Gebiet Pratteln-Grüssen mit erschlossen wird.	LHA / BS	Der neue ÖV-Korridor stellt in jedem Fall eine neue Erschliessung für das Grüssen-Areal dar. Weitere Alternativen für einen Trasseeverlauf des ÖV-Korridors Salina-Raurica existieren	nicht berücksichtigt

			nicht.	
Verkehr / ÖV-Korridor	Korridor für ÖV Pratteln - Grüssen - Rheinsalinen ist nicht als orientierender Inhalt, sondern als Beschlussinhalt aufzunehmen.	Pratteln / Augst	Der ÖV-Korridor Pratteln - Grüssen - Rheinsalinen ist im KRIP als Vororientierung enthalten. Er ist im Spezialrichtplan nicht Gegenstand einer Beschlussfassung.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Agglo-Programm	Auf Projekte des Agglo-Programms hinweisen: ÖV-Korridor, S-Bahn-Haltestelle, Verkehrsberuhigung Augst, Umfahrung Augst, Verlegung Rheinstrasse.	BS	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / LV	Übergeordnete Aussagen zu den Fuss- und Radwegen sollen ergänzt werden.	BS	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / Stauraum	Sofern Salina-Raurica als möglicher Standort Stauraum, Kontroll- und Kompetenzzentrum für den Schwerverkehr in Frage kommt, sollten Überlegungen in Teilrichtplan einfließen.	BS	Es liegen bis heute keine verbindlichen Lösungen für ein Kontroll- und Kompetenzzentrum für den Schwerverkehr vor.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Verkehrsmanagement	Bei der Erarbeitung dieses Verkehrsmanagements sollte der Betrachtungsperimeter deutlich über das Gebiet hinausgehen, grenzüberschreitend. Zudem ist es an bestehende Systeme (Verkehrsleitsystem) anzuknüpfen.	BS / RVHB	Der Perimeter des Mobilitätsmanagements wird ausreichend gross abgegrenzt.	berücksichtigt
Verkehr / Mobilitätsmanagement	Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sollten die Massnahmen gemeinsam von BS und BL getragen werden. Wir empfehlen Abstimmung mit BS.	BS	Erfolgt im Rahmen der Regionalplanung.	z. K.
Verkehr / ÖV	BVB ist erfreut über Stärkung ÖV mit S-Bahn-Station Salina-Raurica, Tramverlängerung 14, Feinverteiler Busse 83 und 84.	BVB		z. K.
Verkehr / Tramtrasse	Tram-Trasseefreihaltung von Salina-Raurica nach Liestal muss geprüft werden.	BVB / BS	Thema wird mit Blick auf den Generellen Leistungsauftrag 6 bearbeitet.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Verkehrsmanagement	Flankierende Massnahmen im Verkehrsmanagement erscheinen notwendig.	BVB		z. K.
Verkehr / Rheinstrasse	Planungsgrundsätze: a) „Die bestehende Rheinstrasse in Pratteln wird ... um eine Parzelle südlich verlegt und als Stichstrasse gebaut oder parallel zur Hochleistungsstrasse A2/3 verlegt.“	SP / PNBL / Grüne	Eine andere Linienführung als die im Spezialrichtplan Salina-Raurica vorgesehene, ist nicht in die gesamtheitliche Planung eingebettet und bringt keine wesentlichen Vorteile.	nicht berücksichtigt
Verkehr / ÖV-Trasse	Planungsgrundsätze Punkt c): „Zwischen Pratteln-Mitte ... zuerst als Busspur dient und in einer späteren Etappe als Trampspur ausgebaut wird.“ (keine kann-Formulierung)	SP / PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / Verkehrsberuhigung	Planungsgrundsätze Punkt d) ergänzen: „Die Hauptstrasse in Augst wird ... verkehrsberuhigt. Gleichzeitig wird ein LKW-Verbot für die Hauptstrasse in Augst erlassen.“	SP / PNBL / Grüne	Diese Forderung wurde bereits durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion abgelehnt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / LV	Planungsgrundsätze neuer Punkt d): „Innerhalb des Planungsgebietes werden flächendeckend attraktive Bedingungen und sichere Verbindungen für den Langsamverkehr umgesetzt.“	SP / PNBL / Grüne	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / ÖV	Ziele e) Schutz der Wohngebiete mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen.	UP	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / ÖV	Ziele / Voraussichtliche Auswirkungen: Anstreben eines hohen ÖV-Anteils (40%).	UP	Forderung Modal-Split > 25% ist unrealistisch.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Beschlüsse: f): Erstellen eines Kreisels als Wendeplatz für den Schwerverkehr eingangs Längi-Quartier, Verkehrsberuhigung der	UP	Forderung ist nicht richtplanrelevant; wird Gegenstand der Gestaltungsplanung auf kommu-	nicht berücksichtigt

	Rheinstrasse entlang Längi-Quartier, Frenkendörferstrasse zwischen Kreuzung Rheinstrasse / Hauptstrasse / Frenkendörferstrasse und der Autobahnausfahrt Liestal /Augst.		naler Stufe.	
Verkehr / Rheinstras- se	Linienführung Rheinstrasse nicht sinnvoll. Besser parallel A2 bis Längi.	SVP	Nach eingehender Prüfung, kam man zum Ergebnis: Eine andere Linienführung als die im Spezialrichtplan Salina-Raurica vorgesehene, ist nicht in die gesamtheitliche Planung eingebettet und bringt keine wesentlichen Vorteile.	nicht berücksichtig
Verkehr / Rheinstras- se	Rheinstrasse möglichst an die Autobahn verlegen und auf eine Umfahrung Augst / Kaiseraugst ausrichten.	Pratteln / Augst / VBLG	Nach eingehender Prüfung, kam man zum Ergebnis: Eine andere Linienführung als die im Spezialrichtplan Salina-Raurica vorgesehene, ist nicht in die gesamtheitliche Planung eingebettet und bringt keine wesentlichen Vorteile.	nicht berücksichtig
Verkehr / Rheinstras- se	Grundeigentümer sind auf rheinseitige Erschliessung ausgerichtet.	Haldemann	Mit dem Spezialrichtplan werden keine grundeigentümerverbindlichen Regelungen getroffen.	nicht berücksichtig
Verkehr / Rheinstras- se	Für bestehende Betriebe ist Verlegung unannehmbar; zweckmässige Zu- und Wegfahrten zu den Betrieben sind nicht mehr möglich; Kreisel ist notwendig; Problematisch für Fussgänger; Parkplatzproblem.	Buderus	Die Anschlüsse werden in der Detailplanung geregelt.	nicht berücksichtig
Verkehr / Fussweg	Die Projektierung einer attraktiven Fusswegverbindung von der Römerstadt zur SBB-Station Kaiseraugst wird im Rahmen des Projekts Salina-Raurica aufgenommen und ein entsprechender Verpflichtungskredit bewilligt.	PRA	Liegt ausserhalb des Perimeters.	nicht berücksichtig
Verkehr / Fussweg	Es sei auf die durch die Parzelle Nr. 190 des Grundbuches Augst neu geplante Fusswegverbindung von der S-Bahn Haltestelle Längi zur Römerstadt Augusta Raurica zu verzichten. Es wird hierfür auf die bereits bestehenden Wegverbindungen verwiesen. Alles unter o/e Kostenfolge.	Ehinger / Jaccard	Die Fusswegverbindung wurde gestrichen.	berücksichtigt
Verkehr / Mobilitäts- management	Es ist wichtig, dass im Spezialrichtplan die im Rahmen des Mobilitätsmanagement zu behandelnden Themen bereits festgehalten und regelmässig fortgeschrieben werden.	Mutzen	Die Pflicht zum Mobilitätsmanagement wird festgesetzt. Die detaillierten Inhalte des Mobilitätsmanagements lassen sich heute noch nicht bestimmen.	nicht berücksichtig
Verkehr / Rheinstras- se	Die Querschnitte und Dimensionen der neuen und alten, umzubauenden Strassenzüge sowie des Verkehrsregimes sind so zu gestalten, dass der Berufs-, Werk- und Schwerverkehr von und zu den Anlagen des Kraftwerks Augst jederzeit gewährleistet ist.	KWA	nicht richtplanrelevant	nicht berücksichtig
Verkehr / Umfahrung Augst	Planungsgrundsatz e) und Planungsanweisungen d) sind ersatzlos zu streichen. Analog Trasseesicherung für eine Umfahrung von Augst streichen.	TBA BL / VCS/ PNBL / Grüne		nicht berücksichtig
Verkehr / Umfahrung Augst	Trasseesicherung Rheinüberquerung sollte bis verlegte Kantonsstrasse gezogen werden; genaue Bezeichnung der Nationalstrasse ist A2.	TBA BL	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / Umfahrung Augst	Auf dem Gemeindegebiet von Augst sollte die Umfahrungsstrasse als logische Fortsetzung der verlegten Rheinstrasse ebenfalls unmittelbar neben der Autobahn auf nördlicher Seite zu liegen kommen; mit hoher Priorität in ein Bauprogramm aufnehmen.	Pratteln / Augst	Eine andere Linienführung als die im Spezialrichtplan Salina-Raurica vorgesehene, ist nicht in die gesamtheitliche Planung eingebettet und bringt keine wesentlichen Vorteile.	nicht berücksichtig
Verkehr / Umfahrung	Es sei darauf zu verzichten, Parzelle Nr. 1075, GB Augst für die ge-	Gessler	Mit dem Spezialrichtplan werden keine grunde-	berücksichtigt

Augst	plante Umfahrung von Augst in Anspruch zu nehmen. Alles unter o/e-Kostenfolge.		gentümergehörigen Regelungen getroffen.	
Verkehr / Tempo 30	Der Abschnitt der neuen Rheinstrasse im Bereich Längi-Park sei mit Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auszustatten und allenfalls als Tempo 30 respektive Begegnungszone auszugestalten.	Jaccard / VCS	Eine Tempo 30 Zone bei einem DTV 13'000 Fz ist unmöglich. Umgestaltungsmöglichkeiten werden jedoch geprüft.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Bahnlinie	Aufnahme einer zusätzlichen Doppelspur entlang Autobahn und zusätzliche Doppelspur Pratteln-Kaiseraugst als Vororientierung.	SBB	Aufgrund des heutigen Projekt- und Informationsstands ist eine Aufnahme der zusätzlichen Doppelspur in den kantonalen Spezialrichtplan nicht möglich. Eine Koordination findet im Rahmen des KRIP statt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Tramlinie	Die Realisierung der Tramlinie ist unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von Salina-Raurica. Entsprechend ist sie in die Planungsgrundlagen (Spezialrichtplan) einzuarbeiten und ihre Finanzierung ist im Rahmen der Landratsvorlage sicherzustellen. Die Nutzung darf 10% der möglichen BGF erst erreichen, wenn eine funktionierende Tramlinie in Betrieb ist. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keinerlei Einkaufsnutzungen und Freizeitnutzungen über 500m2 möglich.	VCS	1. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für diese Forderung. 2. Publikumsintensive Einrichtungen sind nicht zugelassen.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Verkehrsberuhigung Augst	Am Augster Dorfein- und Ausgang entstehen zeitlich parallel zur Entwicklung von Salina-Raurica neue Stadttore, welche den Verkehrsfluss unmissverständlich auf das Hochleistungsstrassennetz leiten. Für diese Stadttore ist ein öffentlicher Wettbewerb auszurichten. Im Dorfkern Augst entsteht eine Begegnungszone.	VCS	Es werden Massnahmen zur Umgestaltung der Hauptstrasse ergriffen.	berücksichtigt
Verkehr / Begegnungszonen	In den Wohn- und Arbeitsplatzgebieten für den Dienstleistungssektor sind an zentralen Orten konsequent Zonen mit Fussgängervortritt (Begegnungszonen) einzurichten.	VCS	nicht richtplanrelevant, nicht stufengerecht	nicht berücksichtigt
Verkehr / Langsamverkehr	Titel A. Flächendeckende attraktive und sichere Verbindungen für den Langsamverkehr.	WbB	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / Langsamverkehr	Titel C. Entlastung des Strassennetzes durch den Langsamverkehr und damit Reduktion des Treibstoffverbrauchs.	WbB	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / Langsamverkehr	Titel C. Beschlüsse, es sind die entsprechenden Folgen aus diesen zusätzlichen Massnahmen zu definieren. Sicherstellung West-Ost sowie Süd-Nord-Wanderwegen...; Fusswegnetz zur Erschliessung von Wohngebieten, Arbeitsplätzen, Kindergärten und Schulen etc.	WbB	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / Tramlinie	Verlängerung der Tramlinie 3 durch den Hardwald als zusätzliche Erschliessung von Salina-Raurica.	Birsfelden	Koordination erfolgt durch kantonalen Richtplan	nicht berücksichtigt
Verkehr / Park+Ride	Park+Ride Möglichkeiten für den Pendlerverkehr ins Zentrum der Stadt Basel im Gebiet von Schweizerhalle / Dürrenhübel.	Birsfelden	nicht richtplanrelevant, nicht stufengerecht	nicht berücksichtigt
Verkehr / PP	Nachweis von Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter und Besucher im Gebiet Salina-Raurica.	Birsfelden	nicht richtplanrelevant, nicht stufengerecht	nicht berücksichtigt
Verkehr / A2	Wegen der prognostizierten 28'000 zusätzlichen täglichen Fahrten infolge Salina-Raurica ist eine Kapazitätserweiterung des Autobahnabschnitts Basel-Augst zu prüfen.	FDP	nicht richtplanrelevant, geregelt durch Sachplan Verkehr	nicht berücksichtigt
Verkehr / Umfahrung Augst	Die Verkehrsberuhigung der Hauptstrasse in Augst kann erst erfolgen, wenn die Umfahrung von Augst fertig gestellt ist. ...die Umfahrungsstrasse sollte umgehend projektiert werden.	FDP / SVP	Gemäss Agglomerationsprogramm ist die Umfahrung Augst in der 2. Priorität.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Römerstadt	Kurzfristiges Ziel: gleichzeitige Realisierung einer Zufahrt zur Römerstadt Augusta Raurica für den Individualverkehr und Schaffung von	Kaiseraugst	Die Optimierung der Erschliessung der Römerstadt Augusta Raurica sowie die Anlage von	nicht berücksichtigt

	Autoabstellplätzen als neue und die Ortsdurchfahrt von Augst und Kaiseraugst entlastende Erschliessung der Römerstadt.		Parkplätzen sind nicht Gegenstand von Salina-Raurica, da diese Aspekte in ihrer notwendigen Detaillierung nicht stufengerecht sind.	
Verkehr / Umfahrung	Langfristiges Ziel: Konkrete Weiterverfolgung der Projektidee einer Süd-Umfahrung von Augst und Kaiseraugst mit Anschlussmöglichkeiten zur Römerstadt Augusta Raurica.	Kaiseraugst / Fricktal	Die Umfahrung Augst wird im Sinne einer Trassefreihaltung gesichert.	berücksichtigt
Verkehr / Römerstadt	Verzicht auf eine Umwandlung der Giebenacherstrasse in Augst von einer Kantons- in eine Gemeindestrasse, so lange keine Ersatzlösung durch Standort Römermuseum und Umfahrung Augst / Kaiseraugst vorliegt.	Kaiseraugst / Fricktal	Der Standort vom einem neuen Museum wurde noch nicht festgelegt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Rückbau der bestehenden Kantonsstrasse am Rhein und deren Verlegung nach Süden wird ebenso begrüsst wie die geplanten Grünflächen und Parkanlagen am Rhein.	G-W		z. K.
Verkehr / Rheinbrücke	Trasseesicherung für neuen Rheinübergang ist zu streichen.	Pratteln / Augst	Das Vorhaben Rheinübergang muss von Salina-Raurica entkoppelt betrachtet werden so, wie es heute vorgesehen ist, dass die Trasseesicherung im Rahmen des kantonalen Richtplans festgelegt wird.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinbrücke	Geplante Brücke hält Gemeinde lediglich als Fussgänger- und Radfahrerbrücke für sinnvoll, für Strassenverkehr nicht sinnvoll, nicht geplant und nicht gewollt.	G-W / RVHB	Das Vorhaben Rheinübergang muss von Salina-Raurica entkoppelt betrachtet werden so, wie es heute vorgesehen ist, dass die Trasseesicherung im Rahmen des kantonalen Richtplans festgelegt wird.	berücksichtigt
Titel	Vorlage soll sich auf Projektierungsphase beschränken. Für Realisierung sollen separate Vorlagen erstellt werden; Längi-Park, Bahnhofplatz soll nicht in Vorlage.	FKD	Auseinandernehmen des Projekts ist ungünstig, Realisierung von Schlüsselprojekten wird damit gefährdet.	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen	Übersicht für Projektierungs- und Realisierungsphase separat.	FKD	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen	Welche Ausgaben sind im Investitionsprogramm und Finanzplan eingestellt?	FKD	Hinweis bereits enthalten	berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen	Bereinigung Zahlenmaterial, Brutto / Netto-Zahlen; Ergänzung Kontonummern.	FKD		berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen	Neue Führung Rheinstrasse, Landkauf berücksichtigen.	FKD	Landkauf wurde berücksichtigt	berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Rechtsgrundlagen ergänzen. Wenn nicht möglich "Der Kredit wird erst rechtskräftig, wenn erstens die entsprechenden Verträge allseitig unterzeichnet vorliegen und zweitens die Beitragszahlungen zugesichert sind."	FKD / SVP	Hinweis bereits enthalten	berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Investitionen dürfen nicht zu Lasten der öffentlichen Hand gehen.	VBLG	Es ist keine gesetzliche Grundlage für diese Forderung gegeben.	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Es fehlt eine trägerspezifische Kosten-Nutzen-Betrachtung.	Pratteln / Augst	Die Gemeinden sind für eine detaillierte Analyse der kommunalen Haushalte selber zuständig.	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Finanzielle Verpflichtungen und Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig) auf die Gemeinden fehlen.	Pratteln / Augst	Die jährlich anfallenden Belastungen für die Gemeinden sind aufgeführt.	nicht berücksichtigt

Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Als Grundlage für Kostenteiler dienen die Ergebnisse vom 11. Mai 2006; durch alle Beteiligten noch vertieft zu analysieren.	Pratteln / Augst	Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenteiler wird durch die Regierung und den Landrat der Entscheid zum Projekt gefällt.	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Durch Salina-Raurica wird kein entscheidender Mehrwert generiert. Generierte Steuereinnahmen sollen Fr. 80.- pro m2 pro Jahr übersteigen.	Pratteln / Augst	Genauere Bilanzierung des Mehrwerts ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Salina-Raurica muss eine Entspannung der finanziellen Situation der Gemeinden zur Folge haben. Der Aufwand und der Betrieb müssen aus den Erträgen gedeckt werden.	Pratteln / Augst	Die Gemeinden sind für eine detaillierte Analyse der kommunalen Haushalte selber zuständig. Die vorgeschlagene Entwicklung bringt Steuereinnahmen für die Gemeinde .	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Die beiden Gemeinden sollen an dem Mehrwert des kantonalen Eigentums partizipieren, in zweiter Linie auch an privatem Eigentum.	Pratteln / Augst	Es existiert keine rechtliche Grundlage für diese Forderung.	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Einsetzen eines markanten Schuldenabbaus innerhalb etwa 10 Jahren nach Zuzug neuer Unternehmen und Einwohner. Entwicklung der Gemeinde Pratteln von Empfängergemeinde zu Gebergemeinde.	Pratteln / Augst	Die Gemeinden sind für eine detaillierte Analyse der kommunalen Haushalte selber zuständig.	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Der Aufwand für Infrastruktur geht mindestens mehrheitlich zu Lasten der Grundeigentümer und nicht zu Lasten der Gemeinden.	Pratteln / Augst	Regelung gemäss Gesetzesgrundlagen.	nicht berücksichtigt
Finanzielle Auswirkungen / Einbezug Gemeinden	Gemeinden erwarten Vorschläge des Kantons, wie Vorleistungen und Verteilung der zu erwartenden Erträge und Gewinne gemeinsam und transparent geleistet werden können.	Pratteln / Augst	Die Gemeinden sind für eine detaillierte Analyse der kommunalen Haushalte selber zuständig.	nicht berücksichtigt
Zahlenangaben	Finanzkennzahlen beruhen auf zu groben Schätzungen, als dass sie als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt werden könnten; Scheingenauigkeit.	SVP / VSR / Roder / Bielser / CVP / EVP	Genauere Angaben als die 30% Schätzungen sind auf Stufe Richtplan nicht sinnvoll	nicht berücksichtigt
Kostenteiler	Wir stimmen nicht zu, dass finanzielle Verpflichtungen auf Investoren und GE überwältzt werden, ohne dass detaillierte Abklärungen mit allen durchgeführt wurden.	SVP	Verhandlungen mit den Grundeigentümern werden selbstverständlich geführt.	berücksichtigt
Zurlinden	Eine akzeptable Lösung finden, ohne dass dafür Investitionen in Millionenhöhe erforderlich sind.	SVP	Ersatzmassnahmen in einer dicht überbauten Agglomeration sind teuer.	nicht berücksichtigt
Längi-Park	Nicht nur Landerwerb, sondern auch Erwerb von Baurechten in Vorlage aufnehmen.	SVP	Der Längi-Park soll als öffentliches Eigentum ausgeschieden werden. Die Ausscheidung von Park-Flächen im Baurecht bedeutet keinen Vorteil; klare Eigentums- und Unterhaltsregelungen sind vorzuziehen.	nicht berücksichtigt
Schlüsselprojekte	Schlüsselprojekte nicht klar definiert. Rheinstrassenverlegung darf kein Schlüsselprojekt sein.	VSR / Roder / Bielser / Roche	Die Rheinstrassenverlegung ist zentral für die Erschliessung und die Gewinnung von Freiflächen.	nicht berücksichtigt
Boulevards	Bezeichnung Boulevard ist realitätsfremde Übertreibung (S.8).	VSR / Roder / Bielser / Roche		nicht berücksichtigt
Mehrwert / Beiträge	Finanzielle Beiträge, die von Gemeinden und GE erwartet werden, müssen beim Mehrwert angerechnet werden.	VSR / Roder / Bielser / Roche	Der potentielle Mehrwert wurde für Gemeinden bislang nicht ermittelt. Diese Aufgabe fällt den Gemeinden selbst zu.	nicht berücksichtigt
Rand-Park	Freizeitanlagen sind realitätsfremd; die Kostenschätzung ebenfalls.	VSR / Roder / Bielser / Roche		nicht berücksichtigt

Landschaft / Rhein-Park	...der geplante Rhein-Park grenzt praktisch an die ARA Rhein AG. Ob sich die gemäss Bericht wildromantischen Spazierwege mit der industriellen Nachbarschaft vertragen, ziehen wir in Zweifel.	ARA	Die Nachbarschaft von Industrie und Gewerbe mit Grün- und Freiflächen ist schwierig, trägt aber zur Aufwertung bei. Im Rahmen der Umsetzung sind geeignete Lösungen zu suchen.	berücksichtigt
Freiraumkonzept	Wie lässt sich ökologischer Ausgleich im Regionalplan Siedlung mit Freiraumkonzept SRP vereinbaren?	VSR / Roder / Bielser	Das Freiraumkonzept benennt Flächen für den ökologischen Ausgleich.	berücksichtigt
Kostenteiler	Kap. 2.2 und 3.2. Kostenbeteiligung der Grundeigentümer an Längi-Park und Rhein-Park. Wir gehen davon aus, dass dies auch für Erweiterungsflächen Hardwasser gilt.	Hardwasser	Private werden an der Bereitstellung der Flächen anteilmässig an ihr Landeigentum beteiligt; an den Erstellungskosten der Parks werden zudem Investoren beteiligt.	berücksichtigt
Kostenschätzung	Begriffserklärungen hinsichtlich Bewertung Grundeigentum; Kostenschätzungen nicht nachvollziehbar und plausibel.	ALV	Kostenkorrekturen wurden vorgenommen.	berücksichtigt
Kosten / Wettbewerb Längi	Gehen davon aus, dass weitere allfällige für den Bahnbetrieb nicht notwendige Teile des Bahnhofplatzes vollumfänglich durch Kanton und Gemeinde finanziert werden	SBB	Die Kostenteilung der neuen S-Bahn-Haltestelle "Salina-Raurica" wurde bereits geregelt.	berücksichtigt
Mehrwert / Rheinstrasse	Verlegung der Rheinstrasse führt zu Abwertung der Liegenschaft. Wer trägt Verlust?	Buderus	Mit dem Spezialrichtplan werden keine grundeigentümerverbindlichen Regelungen getroffen.	nicht berücksichtigt
Mehrwert / Rheinstrasse	Mehrwert für heutige Grundeigentümer ist nicht nachvollziehbar.	Buderus	Mit dem Spezialrichtplan werden keine grundeigentümerverbindlichen Regelungen getroffen.	nicht berücksichtigt
Mehrwert / Rheinstrasse	Es ist inakzeptabel, dass der Kanton seinen non-valeur Zurlindengrube auf Kosten der privaten Grundeigentümer in werthaltiges Industrieland umwandelt.	Buderus	Private Grundeigentümer werden an den Kosten der Verlegung nicht beteiligt.	nicht berücksichtigt
Verkehrskapazität	Überlastung Autobahn erfolgt nicht durch Salina-Raurica (S. 22) sondern sowieso.	VSR / Roder / Bielser / Roche / Linde	Die Aussage ist korrekt. Überregionale Verkehrsprobleme können nicht mit Salina-Raurica gelöst werden, sondern sind eine Langfristaufgabe der Tiefbauämter der Kantone.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Widerspruch Überlastung Autobahn und Verengung Rheinstrasse.	VSR / Roder / Bielser / Roche / Linde / Haldemann	Eine zweispurige Rheinstrasse mit der gleichen Tempolimitierung wird beibehalten.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Rheinstrassenverlegung ist für Gewerbetreibende an der Netzbodenstrasse von Nachteil.	VSR / Roder / Bielser / Roche / Linde / Haldemann	Mit dem Spezialrichtplan werden keine grundeigentümerverbindlichen Regelungen getroffen. Mögliche Nachteile sind bei der Projektierung zu eliminieren.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Verkehrsmanagement	Studienbericht zum Verkehrsmanagement ist Voraussetzung zu Landratsvorlage.	VSR / Roder / Bielser / Roche / Linde / Haldemann	Erst muss die Genehmigung zur Landratsvorlage vorliegen, bevor Massnahmen zur Umsetzung ergriffen werden.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Wer trägt Kosten für Umorientierung der Betriebe auf neue Rheinstrasse?	Haldemann / VSR / Roder / Bielser / Roche / Linde	Mit dem Spezialrichtplan werden keine grundeigentümerverbindlichen Regelungen getroffen.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Neue Rheinstrasse ist nicht kostengünstig, benötigt Kreisel.	Haldemann / VSR / Roder / Bielser / Roche / Linde	Aufgrund der "Ohnehinkosten" ist die Strassenverlegung günstig und bringt Vorteile für die Entwicklung des Gebiets.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Wo bleiben Kosten für den Landverlust zugunsten des Parks?	Haldemann / VSR / Roder / Bielser / Roche / Linde	Die Landumlegung regelt den qualitativen und quantitativen Ausgleich.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Wo sind Rückbaukosten der bestehenden Rheinstrasse berücksichtigt?	Haldemann / VSR / Roder / Bielser /	Im Kapitel 5.3.5. PVK	nicht berücksichtigt

Verkehr / Rheinstrasse	Zweckdienliche Aussage Rheinstrasse muss saniert werden.	Roche / Linde Haldemann / VSR / Roder / Bielser / Roche / Linde	Die heutige Rheinstrasse verfügt über keine Entwässerung und ist nicht an die Kanalisation angeschlossen.	nicht berücksichtigt
Verkehr	Die ARA Rhein fordert daher eine vernünftige, dem notwendigen LKW Verkehr bis zur ARA Rhein AG angepasste Verkehrstechnische Erschliessung. ...Verlegung löst Verkehrsprobleme nicht, sondern schafft eher Probleme, indem intensiver Verkehr durch ein Industrie- und Gewerbegebiet geführt wird.	ARA	Für eine neue Erschliessung ist die zentrale Führung der Rheinstrasse wesentlich günstiger als die heutige Erschliessung. Zudem wird damit das Rheinufer freigespielt, was die Gestaltung als Grün- und Freiraum ermöglicht. Die Rheinstrasse muss saniert werden, da sie kein Kanalisationssystem besitzt; mit wenig Mehraufwand könnte die Verlegung finanziert werden. Die Verkehrsprobleme in Form einer hohen Belastung kann nicht durch eine neue Strassenführung gelöst werden, da es sich um ein regionales Problem handelt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Fussweg Kaiseraugst	Kurzfristiges Ziel: Prioritäre Realisierung der Fusswegverbindung von der S-Bahn-Haltestelle Pratteln-Längi zur Römerstadt Augusta Raurica.	Kaiseraugst / PRA	Die Fusswegverbindung wird durch die Gemeinde Augst abgelehnt. Die Verbindung zur Römerstadt erfolgt auf bestehenden Wegen.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Kosten ÖV	Klären, ob genügend Mittel für ÖV zur Verfügung stehen, dass auch in anderen Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung mit teils längst ausgewiesenen Bedarf ähnliche ÖV-Förderung möglich ist.	VBLG	Die Forderung geht über die LRV Salina-Raurica hinaus. RR- und LR-Beschluss legt kantonalen Schwerpunkt Salina-Raurica fest, koordiniert aber nicht andere Schwerpunkte im Kanton. Die ist Aufgabe des KRIP.	nicht berücksichtigt
Verkehr / ÖV	ÖV-Korridor identisch mit Bustrasse?	ARP / ÖV	ÖV-Korridor ist identisch mit Bustrasse.	berücksichtigt
Verkehr / ÖV	Name S-Bahn-Station Pratteln Salina-Raurica übernehmen.	ARP / ÖV	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / ÖV	Anzahl Haltestellen belegen.	ARP / ÖV	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / ÖV	Kosten und Zeitplan überprüfen.	ARP / ÖV	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / ÖV	Warum wird die ÖV-Anbindung an Pratteln erst in den Jahren 2012-2016 nach partieller schon erfolgter Bebauung realisiert?	Olloz	Die Realisierung der ÖV-Massnahmen erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit der Bautätigkeit.	berücksichtigt
Verkehr / S-Bahnhof	Sichere und attraktive Fuss- und Veloerschliessungen (inkl. einer genügender Anzahl gedeckter, gesicherter oder überwachter Veloabstellplätze) sind wesentliche Rahmenbedingungen für den Wettbewerb.	VCS	Diesen Forderungen soll in dem Wettbewerb Längi-Park nachgekommen werden. Eine Festlegung kann jedoch nicht auf Stufe Richtplan erfolgen.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Mobilitätsmanagement	Das vorgesehen Verkehrsmanagement wird zu einem innovativen Mobilitätsmanagement ausgebaut: Gezielt werden auch modellhafte, versuchsweise Mobilitätsmanagementmassnahmen gefördert. Begriff!	VCS / TBA BL	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / Anreizsystem ÖV	Parkierungsanlagen sind konzentriert anzuordnen.	VCS	Wird im Mobilitätsmanagement berücksichtigt.	berücksichtigt
Verkehr / Anreizsystem ÖV	Ein nahe am ÖV-Knoten gelegenes Teilgebiet ist dem vollständig autofreien Wohnen vorzubehalten. Analog zu bekannten, bestehenden Gebieten (z. B. Vauban in Freiburg i. Br.) sollen hier die Parkierungsanlagen konzentriert-peripher angeordnet werden, rund um die Wohnanlagen soll ein praktisch vollständig autofreier Raum entstehen. Der Kanton kann dieses Projekt durch eine Reduktion des Landverkaufspreises subventionieren.	VCS	Da es sich hier um kein städtisches Gebiet wie Vauban handelt, sondern um einen Agglomerationsstandort, ist ein direkter Vergleich nicht gegeben.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Anreizsystem	Grundsätzlich ist eine Begrenzung der zu erstellenden Verkehrsfläche	VCS	Wird im Mobilitätsmanagement bzw. in der	nicht berücksichtigt

tem ÖV	chen für den ruhenden Verkehr anzustreben: Die Bauherrschaften sollen sich am Wert von 0.65 Parkplätzen pro Wohnung und 0.25 pro Arbeitsplatz orientieren. In keinem Fall dürfen die im Anhang 11 zur RBV vorgesehen Minimalwerte überschritten werden, ausser die Anlagen werden peripher am Siedlungsrand angesiedelt. Ist eine Unterschreitung von Anhang 11 RBV aus Rechtsgleichheitsgründen nicht ohne Ersatzabgabe denkbar, so sind die Erträge in die Mobilitätsmanagementmassnahmen zu investieren.		kommunalen Nutzungsplanung berücksichtigt.	sichtigt
Verkehr / Anreizsystem ÖV	Grundsätzlich sind dem Erwerb von Wohnraum mindestens zwei Jahres U Abo zu erwerben (Ausnahme 1-Personen-Haushalt). Neu zuziehenden MieterInnen erhalten an ihr U-Abo eine Subvention aus dem Parkplatz-Ersatzabgabefonds.	VCS	Wird im Mobilitätsmanagement bzw. in der kommunalen Nutzungsplanung berücksichtigt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Anreizsystem ÖV	Die sich niederlassenden Firmen müssen sich zwingend den Mobilitätsmanagementmassnahmen, die für den betreffenden Betrieb eine positive Wirkung vermuten lassen, anschliessen. Grundsätzlich haben sie ihren Mitarbeitern U-Abos (JobTicket) abzugeben.	VCS	Wird im Mobilitätsmanagement bzw. in der kommunalen Nutzungsplanung berücksichtigt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Anreizsystem ÖV	Durch die Bauherrschaft ist sicher zu stellen, dass attraktive Bedingungen für die sanfte Mobilität gegeben sind (Veloabstellplätze) etc.	VCS	Wird im Mobilitätsmanagement bzw. in der kommunalen Nutzungsplanung berücksichtigt.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Verkehrsberuhigung Augst	Keine unrealistischen Hoffnungen für Verkehrsberuhigung wecken; Satz über Ursachen Verkehrsstrom ersatzlos streichen.	TBA BL	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / Kosten	Zeitpunkt Projektierung und Realisierung an Investitionsprogramm TBA anpassen.	TBA BL	Hinweis übernommen	berücksichtigt
Verkehr / ÖV-Korridor	Im Interesse der Sicherheit keine Verflechtung zwischen motorisiertem Individualverkehr sowie öffentlichem Verkehr mit dem ÖV-Korridor.	TCS	Der ÖV-Korridor sieht - wie der Name sagt - eine separate Spur für den öffentlichen Verkehr vor.	berücksichtigt
Verkehr / Verkehrsmanagement	Verkehrsmanagement ist untaugliches Mittel zur Problembewältigung.	TCS / VL		nicht berücksichtigt
Verkehr / Rheinstrasse	Verkehrsaufkommen wird nicht bewältigbar sein ohne Ausbau der Rheinstrasse; Ausbau der Strassenkapazitäten wird ausgeklammert. Verkehrsberuhigung Augst nur möglich mit leistungsfähiger Umfahungsstrasse.	TCS / VL / SVP	Überregionale Verkehrsprobleme können nicht mit Salina-Raurica gelöst werden, sondern sind eine Langfristaufgabe der Tiefbauämter der Kantone.	nicht berücksichtigt
Verkehr / Verkehrsberuhigung Augst	Verkehrsberuhigung Augst steht im Widerspruch zu KORE Leitsatz "motorisierten Durchgangsverkehr auf Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen zu konzentrieren".	TCS		nicht berücksichtigt
Verkehr / Fussweg	Fussweg reicht nicht, es werden dimensionierte PP samt Zufahrtsweg zur Römerstadt vermisst.	TCS	Eine neue Erschliessung der Römerstadt Augusta Raurica sowie die Anlage von Parkplätzen sind nicht Gegenstand von Salina-Raurica, da diese Aspekte in ihrer notwendigen Detaillierung nicht stufengerecht sind.	nicht berücksichtigt
Lärmschutz	Grundeigentümer können nicht für Lärmschutzmassnahmen belangt werden; Vorlage impliziert, dass GE für entsprechende Schutzmassnahmen aufzukommen haben.	VSR / Roder / Bielser / Roche / SVP	Die Zuständigkeit für Lärmschutzmassnahmen richtet sich nach der Lärmschutzverordnung (LSV). a) Bei nicht erschlossenen Bauzonen und Überschreitung der Planungswerte sind die Grundeigentümer für notwendige Lärmschutzmassnahmen (Wall, Lärmschutzwand, Umnutzung, Abschirmung durch Gewerbebauten)	berücksichtigt

			zuständig. b) Bei erschlossenen Bauzonen und Gebäuden muss eine Neuanlage (Verlegung Kantonsstrasse) die Planungswerte einhalten. Der Kanton als Strasseneigentümer hat die Kosten der Lärmschutzmassnahmen zu tragen. Bei einer bestehenden Anlage (A2) sind die Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Die Kosten tragen Kanton und Bund. Lärmschutzrelevante Regelungen z. B. die Lärmempfindlichkeitsstufen werden auf Ebene kommunale Planung festgelegt.	
Lärmschutz	Sind Lärmschutzmassnahmen für bestehende Gebäude entlang neuer Rheinstrasse vorgesehen?	Haldemann	Lärmschutzmassnahmen entlang der Rheinstrasse sind möglich. Es ist bei neuem Verlauf der Rheinstrasse noch abzuklären, ob die Kriterien erfüllt sind und welche Massnahmen zum tragen kommen.	berücksichtigt
Lärmschutz	...gehen davon aus, dass sich ARA Rhein AG nicht an den Kosten für Lärmschutz beteiligen muss.	ARA	Bei erschlossenen Bauzonen und bestehenden Gebäuden muss eine Neuanlage (Verlegung Kantonsstrasse) die Planungswerte einhalten. Der Kanton als Strasseneigentümer hat die Kosten der Lärmschutzmassnahmen zu tragen.	berücksichtigt
Störfälle	Störfalluntersuchung muss Bestandteil der LRV sein.	VSR / Roder / Bielser	Erst muss die Genehmigung zur Landratsvorlage vorliegen, bevor Massnahmen zur Umsetzung ergriffen werden.	nicht berücksichtigt
Gebietsmanagement	Lehnen ein staatliches Gebietsmanagement kategorisch ab.	SVP	Es wird kein staatliches Gebietsmanagement vorgeschlagen, sondern eine gemeinsame Trägerschaft.	nicht berücksichtigt
Gebietsmarketing	Es ist nicht einsichtig, warum GE dafür belastet werden sollen.	VSR / Roder / Bielser / Roche	Das Gebietsmarketing ermöglicht die gewünschte Entwicklung. Das liegt auch im Interesse der Grundeigentümer.	nicht berücksichtigt
Landumlegung	Zeitgerechte Baulandumlegung ist nicht realistisch; Zurlindengrube muss ausgenommen werden.	VSR / Roder / Bielser	Korrektur der Baulandumlegungsphase wurde vorgenommen. Eine vorzeitige Besitzeinweisung für Teilgebiete ist jedoch zu berücksichtigen.	berücksichtigt
Landumlegung	Kostenbeteiligung Landeigentümer fragwürdig, schon 5-10% des Lands für Gebietserschliessung abgetreten, keine Reserven, Landabtretung kommt kaum in Frage und keine Kostenbeteiligung.	Buderus / VSR / Roder / Roche / Hardwasser	Die bereits getätigten Landabtretungen durch die Felderregulierung Pratteln für Infrastruktur (Gemeindestrassennetz, Industriegeleise) werden für allfällige Abtretungen im Projekt Salina-Raurica mit eingerechnet.	berücksichtigt